

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV.,  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1 — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 14

Sonnabend, den 2. April 1927

31. Jahrgang

## Reichsarbeitsminister und Betriebsrätegesetz.

Die Gewerkschaften, unter Führung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, haben eine Reihe von Abänderungen des Betriebsrätegesetzes gefordert und ihre Vorschläge dem Reichstage unterbreitet. Von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und von der Reichstagsfraktion der deutschen demokratischen Partei sind diese Vorschläge als Antrag im Reichstag eingebracht worden. Dieser Antrag stand bei der Beratung des Haushalts des Reichsarbeitsministers zur Debatte. Bei dieser Gelegenheit hat der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in seiner Entgegnung auf die wegen der Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums ganz allgemein geübte Kritik, unter anderem in der Reichstagsitzung am 11. März 1927 zu den Verbesserungsvorschlägen des Betriebsrätegesetzes sich folgendermaßen ausgesprochen: „Wegen einzelner kleiner Unzulänglichkeiten solle man nicht ein neues Betriebsrätegesetz machen; dazu sei nach Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes Zeit.“

Die vielen Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung des Betriebsrätegesetzes für die Belegschaften und insbesondere für die Betriebsräte ergeben, sind also nach der Ansicht des Reichsarbeitsministers „kleine Unzulänglichkeiten“. Die Arbeiterklasse ist hierüber jedoch durchaus anderer Ansicht und die Gewerkschaften werden ununterbrochen darauf dringen, daß die vorgeschlagenen Änderungen doch so schnell wie möglich zum Gesetz erhoben werden. Die Verstärkung des Reichsarbeitsministers, womit er die Wirkung seiner Ablehnung gewissermaßen abwachen will, daß nach Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes Zeit sei, Änderungen am Betriebsrätegesetz vorzunehmen, muß beinahe als eine Verhöhnung angesehen werden, wenn wir es auch an sich vermeiden wollen, mit solchen harten Ausdrücken um uns zu werfen. Jedenfalls wird dieses bekannte Spiel, die Arbeiterklasse immer von einem Gesetz auf das andere zu verfrachten, schon seit langer Zeit getrieben. Da der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes eine Fassung erhalten hat, die den Forderungen der Arbeiter vollkommen entgegensteht, ist in absehbarer Zeit mit der Verabschiedung dieses Gesetzes nicht zu rechnen, so daß die Erklärung des Reichsarbeitsministers zu den Abänderungsvorschlägen für das Betriebsrätegesetz eine Hinausschiebung um Jahre bedeutet. Das werden sich die Gewerkschaften jedoch nicht gefallen lassen.

Worum handelt es sich in der Hauptsache bei den Gewerkschaftsforderungen über die Abänderung des Betriebsrätegesetzes? In erster Linie sind eine große Zahl von Schwierigkeiten dadurch entstanden, daß die Unternehmer ihren Verpflichtungen, den Wahlvorstand zu bestellen, wenn die Betriebsvertretung dieser Pflicht nicht nachkommt, oder wenn eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist, ebenfalls nicht nachkommen, oder die Bestellung des Wahlvorstandes verzögern. Auf diese Weise gehen die Belegschaften ihr Recht aus dem Betriebsrätegesetz verlustig; vor allen Dingen kann der Entlassungsschutz aus dem Betriebsrätegesetz in solchen Fällen nicht in Anspruch genommen werden. Um diese Schwierigkeiten zu beheben, haben die Gewerkschaften beantragt, daß die Belegschaft selbst den Wahlvorstand bestellen kann. Eine Anzahl Belegschaften haben sich bislang dadurch geholfen, daß sie, ohne daß das Betriebsrätegesetz dies ausdrücklich vorsieht, trotzdem dazu übergegangen sind, selbst den Wahlvorstand zu bestellen. Die Unternehmer haben darauf in verschiedenen Fällen mit der Entlassung des Wahlvorstandes geantwortet und die Gerichte haben den Wahlvorständen auch prompt jeden Entlassungsschutz versagt. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, daß Ministerialrat Dr. Flatau in seinem neuesten Kommentar zum Betriebsrätegesetz auf Seite 124/125 in bemerkenswerter Weise zu dieser Frage Stellung nimmt und die Auffassung vertritt, daß sowohl die Behörde (Gewerbeaufsichtsamt) als auch die Belegschaft in derartigen Fällen den Wahlvorstand selbst bestellen kann. Flatau meint, daß eine Anfechtung der auf diese Weise zustande gekommenen Betriebsratswahl keinen Erfolg haben könne: „Treu und Glauben, die alles Recht beherrschen, das öffentliche wie das private Recht, dürften es verbieten, einer nur auf fehlerhafte Wahlvorstandsbestellung sich stützenden Anfechtung desjenigen stattzugeben, der selbst durch gesetzwidriges Handeln diese Art der Bestellung erforderlich gemacht hat.“ Den Belegschaftsangehörigen, die in einem Betriebe zur Entlassung kommen, in dem infolge der vorläufigen Behinderung durch den Unternehmer eine Betriebsvertretung nicht zustande kommen konnte, gibt Ministerialrat Dr. Flatau in seinem neuesten Kommentar, Seite 351/352, den Rat, „hier ausnahmsweise ohne Vorverfahren vor dem Gruppenrat unmittelbar das Arbeitsgericht anzurufen. Diese Fortbildung des Rechts ist hier unumgänglich, wenn nicht die kollektivrechtliche Gestaltung des Kündigungsschutzes durch Mißbrauch formaler Bestimmungen in diesem Falle zu schwerer underschiedlicher Schädigung der Arbeitnehmer ausschlagen soll.“

Die Gewerkschaftsforderungen zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes gehen unter anderem noch dahin, die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Kandidaten für die Betriebsräteauswahl für eine gewisse Zeit dem besonderen Betriebsräteschutz zu unterstellen, so daß also in solchen Fällen Entlassungen nur mit Zustimmung des Arbeitsgerichts vorgenommen werden können. Eine eindeutige Formulierung dieses Schutzes durch entsprechende Änderungen des Betriebsrätegesetzes ist dringend notwendig, um jeden Zweifel zu beheben, trotzdem es an sich auch gegenwärtig schon möglich ist, einen Schutz des Wahlvorstandes und der Kandidaten zu den Betriebsräteauswahlen bis zu einem gewissen Grade zu erreichen. Wenn Mitglieder des Wahlvorstandes oder Kandidaten zu den Neuwahlen entlassen werden, dann ist es möglich, Lohnlagen mit der Begründung zu führen, daß diese Entlassungen gegen § 95 des Betriebsrätegesetzes verstoßen und deshalb nach § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig sind. Allerdings ist es eben nicht immer leicht, nachzuweisen, daß die vorgenannten Personen wegen ihrer Tätigkeit zur Durchführung des Betriebsrätegesetzes entlassen worden sind. Weil gegenwärtig diese Beweiswierigkeiten bestehen, sind ja gerade die Gewerkschaftsforderungen nach eindeutiger Formulierung erhoben worden. Der Beweis ist jedoch aus den Umständen, unter denen die Entlassungen erfolgen, zu führen. Werden alle Mitglieder des Wahlvorstandes und alle Betriebsräteauswahlkandidaten entlassen, dann ist die Maßregelung offensichtlich. Wird die Mehrzahl entlassen, dann ist der Nachweis der Maßregelung ebenfalls aus den Umständen heraus nicht schwer zu führen. Werden nur einige Entlassungen vorgenommen und versuchen die Unternehmer ihre Absichten noch dadurch zu verdunkeln, daß noch eine Anzahl Arbeiter aus der Belegschaft mit entlassen werden, dann ist die Beweisführung am schwersten. Sie muß aber jedenfalls in allen derartigen Fällen versucht werden. Daher ist bei Entlassungen von Mitgliedern des Wahlvorstandes und von Kandidaten zu den Betriebsräteauswahlen stets die Lohnfrage unter Bezugnahme auf die vorgenannten

Gesetzesbestimmungen zu führen. Auch hierzu macht Flatau in seinem neuesten Kommentar bei § 95 interessante Anmerkungen (Seite 403—405). Weiter sei auf die Rechtsprechung zu diesen Streitfragen verwiesen, die in der Gewerkschaftszeitung, Beilage Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung in den Rahmen unter der Ueberschrift „Schutz des Wahlvorstandes und der auf den Vorschlagslisten stehenden Kandidaten“ gesammelt ist.

Wegen der weiteren Gewerkschaftsforderungen, sowie wegen dem Wortlaut der gestellten Abänderungsanträge zum Betriebsrätegesetz sei auf den Artikel „Anträge auf Verbesserung des Betriebsrätegesetzes im Reichstag“ in der Gewerkschaftszeitung, 1927, Nr. 11, Seite 144, noch besonders hingewiesen. Der Zweck dieses Artikels war nicht nur, das Interesse für diese Anträge bei den Belegschaften zu wecken, sondern auch kurz einige Möglichkeiten zu zeigen, wie gegenwärtig bereits bis zu einem gewissen Grade Abhilfe geschaffen werden kann. Es wird aber darüber hinaus sehr dringend nötig sein, daß alle Belegschaften dem Mitbestimmungsrecht in Zukunft größere Beachtung schenken, als dies teilweise bisher der Fall gewesen ist. Die beste Sicherung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer im Betriebe und die größte Möglichkeit der tatsächlichen Durchführung des Betriebsrätegesetzes besteht darin, daß die Belegschaften sich einmal vollständig an den Betriebsräteauswahlen beteiligen und außerdem nur tüchtige, gewerkschaftlich geschulte Kollegen zu Betriebsräten wählen.

## Sozialpolitik mit Zollerhöhungen.

In den parlamentarischen Körperschaften des deutschen Reichstages wurden in den letzten Tagen um die Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik harte Kämpfe geführt. Die Staats des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsernährungsministeriums usw. boten hinreichend Gelegenheit, die Wirtschafts- und Sozialpolitik der neuen Reichsregierung kennenzulernen. Man erlebte eine Schauspielerei, die einerseits in leichten Verzweigungen bestand, die Räte des Volkes lindern wollte und auf der anderen Seite jene Wirtschaftspolitik aufrechterhalten will, die das Gegenteil dessen zum Ziele hatte. Sozialpolitik ist ein Stiefkind geworden, das von allen Kreisen geritten wird. Man kann über die politische Konstellation der Vorkriegszeit sagen was man will, sie ließ doch im großen und ganzen klare Linien hervortreten. Es fiel z. B. den Konservativen oder den Nationalliberalen gar nicht ein, auch nur zum Schein in Sozialpolitik zu machen. Sie waren geschworene Feinde des arbeitenden Volkes, wogegen sie kein Hehl machten. Heute ist es einigermaßen anders geworden. Heute glaubt jeder, sozialpolitische Phrasen lossprechen zu können. Man ist Sozialpolitik nachgerade zu einem verschwommenen Begriff geworden. Meistens stellt man sich darunter etwas Verschönerndes vor. Wenn z. B. ein ostheißer Junker von Sozialpolitik schwafelt, dann ist es selbstverständlich etwas anderes, als wenn ein Arbeitervertreter der Sozialdemokratischen Partei über den gleichen Gegenstand redet.

Aber was nutzen denn schließlich sozialpolitische klingende Verteuerungen wenn bei der Verteilung der Lasten die unteren Volksschichten den Hauptteil zu tragen haben. Im kapitalistischen Wirtschaftsleben gilt es als feststehendes Grundgesetz, aufgelegte Bürden auf schwächere Schultern abzuwälzen. Man kann ein Wirtschaftsgebiet nehmen, wie man will, immer ist dieses Bestreben wirksam. Namentlich ist dies der Fall in einer Regierung, die unter starkem Einfluß der Rechten steht. So ist es in der Steuerfrage, wo die hauptsächlichsten Lasten auf den breiten Volksschichten ruhen. Dasselbe in der Produktion, wo trotz aller technischen Fortschritte niedrige Löhne und Gehälter das Gegebenes sind und von den sozialen Lasten wird ein Hauptteil von der Masse getragen. Stets ist also das Bestreben des Stärkeren, dem Schwächeren die Last der Bürde aufzulegen.

Ein eigentümliches Schauspiel also, heute sozialpolitische Reden zu schwingen und morgen Maßnahmen zu treffen, die gerade das Gegenteil von Sozialpolitik bedeuten. Hierher gehört vor allem die Zoll- und Handelspolitik. Als die Luther-Regierung ungeliebten Angelegenheiten das Schutzollsystem wieder neu aufrief, wurde erklärt, daß die autonomen Zollsätze nur die Grundlage für die Verhandlungen bieten sollten. Wenn man rückwärtig die Ergebnisse seit dieser Zeit betrachtet, so muß man erkennen, daß auf keinem Gebiete so wenig positive Arbeit geleistet wurde als hier. Kürzlich hat die sozialdemokratische Abg. Frau Sender im Reichstag festgestellt, daß von 940 Positionen des Zolltarifs 570 die Höhe der autonomen Zölle behalten haben. Die Regierung ist, wie die Rednerin mit einem treffenden Ausdruck sagte, auf einer so hohen Zahl von Positionen sitzen geblieben. Die Schwierigkeiten im Abschluß der Handelsverträge mit Polen, der Tschechoslowakei, Frankreich und anderen Ländern zeigen, daß hier Interessenpolitik und nichts als Interessenpolitik getrieben wird. Jeder Zollsatz bildet den Ausgangspunkt harter Kämpfe der Interessenten. Bei jeder Position wurde vorher untersucht, ob nach ihrer Festlegung nicht die Winger oder die Agrarier oder irgendeine andere Gruppe Schaden leiden könne. Auf dem Gebiete der Handelspolitik ist also bisher nur ein großes Fiasko festzustellen.

Bezüglich der Zollsätze überraschte vor allen Dingen die Mitteilung des Ernährungsministers Dr. Schiele, daß die Agrarzölle erhöht werden müßten. Im Vordergrund stehen vor allem höhere Mehlszölle, des ferneren ist beabsichtigt, den Zuckersoll zu erhöhen. Die Erhöhung des Mehlsolles soll angeblich dazu dienen, bei dem Abschluß eines Handelsvertrages mit Kanada bessere Bedingungen zu erreichen. Es wird eine Zollerhöhung für Wehl von 10,— auf 12,50 Mark pro Doppelzentner verlangt. Würde dieser Vorstoß zum Siege führen, dann würde die Mühlenindustrie bei einem Brotgetreidebedarf der städtischen Bevölkerung von jährlich 6,5 Millionen Tonnen eine Sondergewinn von 120 Millionen Mark einstreichen können. Man muß sich vor Augen halten, daß bereits in dem bestehenden Wehlzoll eine außerordentlich hohe Schutzspanne von ungefähr 3.— Mark für die Mühlenindustrie enthalten ist. Bei einer Erhöhung auf 12,50 Mark würde die Schutzspanne auf 5,50 Mark erhöht werden. Zu einem solchen Sondergewinn für die Mühlenindustrie liegt um so weniger Grund vor, weil auch in dieser Industrie die Zusammenschlußbewegung äußerst wirksam gewesen ist. Heute sind in der Mühlenindustrie große Konzerne tonangebend, für deren Stärkung auf Kosten der minderbemittelten Bevölkerung absolut kein Grund vorliegt.

Die Indizes der Ernährungskosten sind in den letzten Jahren ununterbrochen in die Höhe gegangen. Diese teilweise sprunghaft vor sich gehenden Preiserhöhungen sind nicht zuletzt auf die Agrarzölle zurückzuführen. Mit der Erhöhung der letzteren würde sich

diese Tendenz noch wesentlich verstärken. Es ist eine nackte Katastrophopolitik, die von den die Regierung beherrschenden Kreisen hier getrieben wird. Dabei erhebt sich die Frage, ob die hohen Agrarzölle der letzten Zeit der Landwirtschaft wirklich genutzt haben. Gute Kenner dieses Gebietes ziehen einen wirklichen Nutzen für die Landwirtschaft ernsthaft in Zweifel. Die deutsche Landwirtschaft ist höchstens davon abgehalten worden, sich umzustellen. Bekanntlich ist auch in der Landwirtschaft eine Rationalisierung dringend von Nöten. Diese Umstellung, die sich in dem stärkeren Zuwenden nach den Qualitätsprodukten äußern müßte, ist bisher nur in geringem Maße eingetreten. Noch immer müssen hochwertige Fleisch- und Wolkereiprodukte in großen Mengen aus dem Ausland bezogen werden. Je höher der Getreidezoll, je weniger fühlt sich die Landwirtschaft verpflichtet, sich der Qualitätserzeugung stärker zuzuwenden. Namentlich für die große Masse der kleineren Landwirte sind hohe Getreide- und Mehlszölle nicht von Nutzen. Diesen haben nur die Großagrarier und andernfalls die Mühlen.

Sozialpolitik und höhere Lebensmittelzölle sind also Dinge, die sich gegenseitig ausschließen. Wenn die Regierung mit ihren Vertretungen bezüglich der Sozialpolitik ernst machen wollte, dann müßte sie jede Verteuerung der Lebenshaltung zurückweisen. Nicht nur dies; sie müßte um eine rasche und energische Steigerung der inneren Kaufkraft bemüht sein. Sie müßte versuchen, die Monopolgewinne der Industrie, der Landwirtschaft, der Mühlen, und wo sie auch vorhanden sein mögen, abzubauen. Sie müßte also wahrhaft sozialpolitisch handeln, insofern, daß man die Opfer der heutigen Wirtschaftskrise vor dem Untergange bewahrt und auf der anderen Seite den breiten Massen des Volkes die Lebenshaltung verbilligt. Aber sozialpolitische Phrasen mit gleichzeitiger Verteuerung der Lebenshaltung, das sind Dinge, die nur auf geistige Schwachsinnige eine Wirkung ausüben können.

## Deutschland und der Achtstundentag.

In dem Kapitel über die „Arbeit“ enthält der Friedensvertrag zweifellos sehr schöne Worte. Die Staatsmänner der Entente hielten sich jedoch ängstlich, irgend etwas definitives zu schaffen. Nun hat die erste Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes in Washington 1919 die Konvention über die Arbeitszeit gebracht und verwundert fragt man sich, warum diese Konvention von den einzelnen Staaten nicht „ratifiziert“ wird? Was England anbetrifft, so hatte die Arbeiterregierung einen Gesetzentwurf geschaffen, der jedoch wegen des Sturzes der Regierung im Dezember 1924 nicht Gesetz werden konnte. Die konservative Regierung ließ den Entwurf unter den Tisch fallen, weil er angeblich den „starken“ Achtstundentag legalisieren wollte. Dem Drängen der Gewerkschaften nachgebend, berief die Regierung im April 1926 die Arbeitsminister der fünf bedeutendsten Industrieländer zu einer Konferenz nach London. Wie der Premierminister Baldwin im Februar 1926 im Parlament erklärte, sollte diese Konferenz Richtlinien für die Interpretierung der Washingtoner Konvention schaffen. „Es komme darauf an, festzustellen, ob die Staaten mit der „Interpretierung“ auch alle dasselbe meinen.“

Bis jetzt war in Deutschland die Ansicht verbreitet, auf der Londoner Konferenz sei es in allen strittigen Punkten zu einer klaren Verständigung gekommen. Diese Annahme wurde durch die Regierungserklärung der Bürgerblockregierung stark erschüttert. Erklärte doch Reichszkanzler Marx: „Der nächste Schritt wird die Schaffung einer allumfassenden Arbeitsschutzgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeit sein. Darin soll — ausgenommen von den deutschen Verhältnissen — die Arbeitszeit einschließlich der Sonntagsarbeit im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen geregelt werden. Auf Grund einer solchen Gesetzgebung ist die deutsche Regierung zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bei entsprechendem Vorgehen der westeuropäischen Industrieländer bereit.“

Das zweideutige dieses ganzen sozialpolitischen Regierungsprogrammes liegt nun in dem Satz: daß man „ausgehend von den deutschen Verhältnissen“ die Arbeitszeit im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen „regeln“ will. Was soll der Zwischenatz — ausgehend von den deutschen Verhältnissen — bedeuten? Da Deutschland — unbekümmert um eventuelle internationale Vereinbarungen — eine Extramurk haben will! Daß dem so ist, bewies die am 28. Februar stattgefundene Debatte im englischen Unterhaus; hervorgerufen durch ein von der Labour Party gegen den Arbeitsminister beantragtes Mißtrauensvotum, dessen Ursache in der Weigerung der Regierung lag, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren. In der deutschen bürgerlichen Presse wurde die Sache so dargestellt, als ob es Englands Schuld sei, wenn eine internationale Regelung der Arbeitszeit nicht zustandekomme. Und in der Tat sieht die Sache auf den ersten Blick auch wirklich so aus. Deshalb ist es notwendig, auf die Debatte etwas näher einzugehen. Der englische Minister sagte über den nun der Öffentlichkeit übergebenen Arbeitszeitnotgesetzentwurf: „Bezüglich der Bestimmung über die Ueberstunden sei zu beachten, daß sowohl Grund der Konvention sowie der Vereinbarungen von London Ueberarbeit mit einem Zuschlag von 25 Prozent entlohnt werden soll. Der deutsche Regierungsentwurf hinterlegt diese klare Bestimmung. Auch ist das ganze System der Ueberarbeit viel zu unklar umschrieben und steht nicht im Einklang mit den Vereinbarungen von London.“

Der Minister brachte auch zum Ausdruck, daß eigentlich die in London gefaßten Beschlüsse auf eine Außerkräftsetzung der Konvention von Washington hinauslaufen! Aus diesem Grunde sei es verkehrt zu glauben, „durch eine Ratifizierung sei alles erledigt“. Worauf es ankomme, sei: was ratifiziert werden solle. In englischen Regierungskreisen herrscht die Ansicht, wie die Dinge jetzt liegen, ziehe bei einer gesetzlichen Verankerung des Achtstundentages England den kürzeren. Und warum? Trotzdem es in England keinen gesetzlichen Achtstundentag gibt, ist die achtstündige Arbeitszeit tariflich für 90 v. H. aller Arbeiter durchgeführt. Unumwunden wurde von Regierungsseite zugegeben, im Falle der Ratifizierung müßte das neue Arbeitszeitgesetz im Bergbau einer Revision unterzogen werden.

Die Mitglieder der Arbeiterpartei, die sich an der Debatte beteiligten, mußten zugeben, daß Deutschland zum guten Teile schuld sei, wenn es mit der internationalen Regelung der Arbeitszeit nicht voran gehe. Man verlangte aber von der Regierung, auch in dieser Frage mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Anstatt, daß nun das Arbeitszeitnotgesetz zu einem Mittel werde, die internationale Regelung zu erleichtern, versucht die Re-

gierung, dieselbe durch ihren Schritt unmöglich zu machen. Trotzdem die Regierung den englischen Standpunkt und auch die englischen Arbeitsverhältnisse genau kennt, hat man es gewagt, einen Entwurf zu veröffentlichen, der im Gegensatz zur Konvention von Washington steht. Die Sache steht also im Augenblick so: Die reaktionäre Einstellung der deutschen Regierung verhindert eine internationale Arbeitszeitregelung, die für die Arbeiter aller Länder den gesetzlichen Achtstundentag bringen würde, so ist es Aufgabe der Arbeiterschaft, das böse Spiel dieser Regierung zu durchkreuzen. Es ist schon richtig, was der englische Arbeitsminister sagte: Nicht auf Ratifizierung kommt es letzten Endes an, sondern auf die gesetzliche Verankerung des Achtstundentages! Was hat nun der deutsche Arbeitsminister Brauns auf die Vorwürfe seines englischen Kollegen zu antworten?

Das von den deutschen Gewerkschaften geforderte Arbeitszeitnotgesetz steht im Einklang mit dem Abkommen von Washington, die hier enthaltenen Forderungen sind ein Mindestmaß dessen, was gesetzlich verankert werden muß. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß nach dem furchtbaren Zusammenbruch im Oktober 1923 auch die Arbeiter Opfer bringen müßten, so ist die Zeit zur Vergeltung doch überreif. Das deutsche Unternehmertum hat genug Gelegenheit zur Erholung gehabt. Es hat in der Stabilisierungsperiode gar furchtbar gehaust. Im Sommer 1925 schrieb der bekannte englische Sozialist Brailsford im „New Leader“: „Britische Bergarbeiter und Metallarbeiter müssen nun auf dem Weltmarkt den Konkurrenzkampf mit der deutschen Arbeit aufnehmen. Die deutsche Arbeiterschaft aber ist durch die Aufzwingung eines grausamen Friedens niedergerungen worden und muß bei verlängelter Arbeitszeit für Hungerlöhne arbeiten. Die vorhandenen Schwierigkeiten werden noch durch die Tatsache verschlimmert, daß die deutschen Unternehmerorganisationen viel besser organisiert und mächtiger sind als die englischen. Zusammengefaßt in Trufts und Kartelle hat man den Konkurrenzkampf untereinander ausgefacht. Im Auslande tritt dieses vertrustete und kartellierte Unternehmertum als eine disziplinierte Einheit auf. Wissenschaft und Technik sind in einer Form in den Dienst der Unternehmungen gestellt, wie man das bei uns nicht kennt.“

Seit diese Zeiten geschrieben, hat sich vor allem in der Arbeitszeitfrage wenig oder gar nichts geändert. Deshalb wird die Eringung des Achtstundentages zu einem Gebot der Stunde. Auf der deutschen Regierung lastet eine große Verantwortung. Sie trägt die Schuld an der jetzigen unsicheren internationalen Lage. Sie hat die Pflicht, die im Winter 1923 der Arbeiterschaft auferlegten Opfer durch eine gerechte Regelung der Arbeitszeitfrage wieder gutzumachen. Die Gewerkschaften stehen zum Kampfe bereit. Die Regierung ist gewarnt! B. Weingarh.

## Die kommende Neuorganisation der Arbeitsämter.

Auf die Bedeutung der öffentlichen Arbeitsvermittlung für die Arbeiterschaft ist bereits früher an dieser Stelle in mehreren Artikeln hingewiesen worden. Damals wurde auch bereits betont, daß eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsfähige Arbeitsvermittlung ebenso wie für eine soziale Durchführung der Arbeitslosenversicherung die Selbstverwaltung in den Arbeitsämtern bilden müsse. Der Regierungsentwurf zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, so wie er dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag vorgelegt wurde, sah eine solche Selbstverwaltung nicht vor. Er wollte den Arbeitsnachweis örtlich als Teil der Gemeindeverwaltung, bezirklich (Landesarbeitsämter) als Teil der Landes- bzw. Provinzialverwaltung und im Reich als Reichsbehörde (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) bestehen lassen. Wäre dieser Vorschlag zum Gesetz erhoben worden, so hätten die Verwaltungsausschüsse bei den Arbeitsämtern aller drei Instanzen nach wie vor eine völlig untergeordnete Rolle gespielt, von wirtschaftlicher Selbstverwaltung hätte keine Rede sein können. Die freien Gewerkschaften haben daher bereits im Reichswirtschaftsrat den Standpunkt vertreten, daß dieser Vorschlag abzulehnen sei und eine völlige Umorganisation der Arbeitsämter zu fordern sei. Der Sachverständigen des ADB, führte damals etwa folgendes aus:

„Wie in der übrigen Sozialversicherung, so sei auch in der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich die Selbstverwaltung für alle Instanzen, insbesondere auch für die unterste Instanz, die heute der Gemeindeverwaltung untersteht, also nicht Selbstverwaltung bezieht, zu fordern. Der örtliche Arbeitsnachweis müsse zu diesem Zweck von der Gemeinde losgelöst und zu einem echten Selbstverwaltungskörper mit einem wegen der Aufstiegsmöglichkeit durch die mittlere Instanz bestellten Vorsitzenden umgewan-

delt werden. In allen Instanzen seien paritätische Verwaltungsausschüsse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bilden, in welche zur Ermöglichung einer Majoritätsbildung in der untersten Instanz in gleicher Stärke Vertreter der Gemeinde, in der mittleren Instanz Vertreter der Gemeinden und des Landes und in der obersten Instanz Vertreter der Länder zugelassen seien. Die Forderungen rechtfertigen sich nicht nur aus der Vorschrift der Reichsverfassung, daß die soziale Versicherung unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten zu verwalten ist, sondern auch in Rücksicht auf die Beitragsaufbringung, die mit der Organisationsfrage verknüpft sei.“

Damals standen die freien Gewerkschaften mit diesen Forderungen allein. Selbst die christlichen und kirchlich-dunkelfarbenen Gewerkschaften wollten sich nicht zur Unterstützung dieser Anträge bereit erklären, weil sie die dadurch bedingte völlige Umgestaltung des Arbeitsnachweisgesetzes für undurchführbar hielten. Inzwischen aber hat sich der Vorschlag der freien Gewerkschaften in einer fast überraschenden Weise bei der Regierung sowohl wie bei den Reichstagsparteien und daher nun natürlich auch bei den christlichen und kirchlich-dunkelfarbenen Gewerkschaften durchgesetzt. Heute bereits liegt dem 9. Reichstagsauschuß ein Antrag vor, der eine völlige Umgestaltung der Organisation der Arbeitsämter verlangt. Wenn dieser Antrag auch von dem Zentrumsabgeordneten Eiser gezeichnet ist, so enthält er doch nichts anderes als alle die Konzeptionen, welche die Regierung nach und nach den Forderungen der freien Gewerkschaften machen mußte. Ein Vergleich der wichtigsten Vorschläge dieses im Einvernehmen mit der Regierung gestellten Antrages mit den feineren vom Sachverständigen des ADB im Reichswirtschaftsrat aufgestellten Grundzügen möge dies zeigen:

Es wird vorgeschlagen, zum Träger der öffentlichen Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu machen. Ihr sollen die bestehenden örtlichen Arbeitsnachweise und die Landesämter für Arbeitsvermittlung als Zweigstellen angegliedert werden, was ihre Herauslösung aus der Kommunal- bzw. Landesverwaltung zur Folge hat. Es wird somit eine öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaft geschaffen, deren Organe erstens die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter, zweitens die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter, drittens der Verwaltungsrat der Reichsanstalt, viertens der Vorstand der Reichsanstalt sind. Die Verwaltungsausschüsse aller drei Instanzen sind zusammengesetzt aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und Vertretern der öffentlichen Körperschaften in gleicher Zahl, sowie dem Vorsitzenden, bei der Reichsanstalt dem Präsidenten. Der Vorstand der Reichsanstalt soll bestehen aus dem Präsidenten und je 5 Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften. Niemand soll gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats und des Vorstandes der Reichsanstalt sein.

Bei den örtlichen Arbeitsämtern hat der Verwaltungsausschuß zur Erleichterung der Geschäftsführung einen ebenfalls paritätisch zusammengesetzten Unterausschuß zu bilden, dem er seine Rechte ganz oder teilweise übertragen kann.

Der Präsident der Reichsanstalt ernannt der Reichspräsident nach Anhörung des Verwaltungsrats und des Reichsrats, die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter nach Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt und der obersten Landesbehörde. Der Vorstand der Reichsanstalt muß vorher den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes hören.

Die Vorsitzenden der Arbeitsämter werden vom Vorstand der Reichsanstalt nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes ernannt. Ebenso ernannt der Vorstand der Reichsanstalt die leitenden Beamten der Hauptstelle. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter, sowie weitere Angestellte in besonders verantwortlicher Stelle können nach Anhörung des Verwaltungsrats die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten erhalten.

Die Sachkräfte für Arbeitsvermittlung bei den Arbeitsämtern bestellt der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes. Die entsprechenden Sachkräfte beim Landesarbeitsamt bestellt der Vorstand der Reichsanstalt auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes.

Die Aufsicht über die Reichsanstalt führt der Reichsarbeitsminister.

Dies sind in kurzen Zügen die Grundzüge des neuen Organisationsvorschlages. Zweifellos befriedigt auch er bei weitem noch nicht in allen Stücken. Den Behörden, insbesondere dem Reichspräsidenten, sind wichtige Befugnisse, speziell bei der Bestellung der Vorsitzenden, überlassen. Trotzdem muß anerkannt werden, daß mindestens der Versuch eines einheitlichen Aufbaues der ganzen Organisation als Selbstverwaltungskörperschaft gemacht worden ist. Die wesentlichsten Entscheidungen trifft außer den Verwaltungsausschüssen der Vorstand der Reichsanstalt, der ein aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Vertretern der öffentlichen Körperschaften zusammengesetztes Gremium ist. Die Behördenbureau-

kratie, insbesondere die Dienstaufsicht der Gemeindeaufsichtsbehörde über den Arbeitsnachweis sind ausgeschaltet. Dienstaufsicht und Sachaufsicht sind vereinigt in den Händen der jeweils übergeordneten Selbstverwaltungsinstanzen.

Besteht mithin für die Arbeiterschaft auch kein Grund, ob dieser veränderten Stellungnahme der Regierung allzu optimistisch zu sein, so kann doch eines mit Bestimmtheit gesagt werden: gegenüber den Unzulänglichkeiten des bisherigen Entwurfs hat sich eine große Idee in ihren Grundzügen durchgesetzt. Aufgabe der kommenden parlamentarischen Auseinandersetzungen wird es sein, dieser Idee in einzelnen die Formen zu geben, in denen das Interesse der Arbeiterschaft gegenüber den widerstrebenden Kräften des Unternehmertums gewahrt werden kann.

## Internationales Steinarbeiter-Sekretariat.

### Nachtrag zum Bericht vom IV. Quartal 1926.

Belgien. Im Verlaufe des zweiten Semesters hat die Teuerung wieder beträchtlich zugenommen. Die nachstehenden Indexzahlen beweisen dies zur Genüge: 597 Punkte am 15. Juni, 704 am 15. August, 753 am 15. November und 778 am 15. Januar. An diesem Datum war also der Lebenskosten-Index 7,78mal höher als im Jahre 1914.

Ende Oktober hat die Regierung die Stabilisation des Franken dekretiert, indem sie ihm nur noch ein Siebentel seines Wertes zuerkannte. Andererseits schuf sie eine neue Münze, die Belga, die in den Handelsbeziehungen mit dem Ausland den Franken ersetzt.

Der Wert der Belga ist 5 Franken. Im Lande selbst ist die neue Münze unbekannt, man rechnet stets mit Franken. Während dieses Semesters hat die Regierung, in welcher Genosse Wauters immer noch Arbeitsminister ist, den Betrag der Familienzuschüsse, die er den Mitgliedern einer Arbeitslosenkasse im Falle der Arbeitslosigkeit gewährt, erhöht. Statt täglich 1,50 Fr. erhält die Frau eines Arbeitslosen nun 2,50 Frs., die Kinder unter 16 Jahren erhalten statt 1.— Fr. 2.— Frs. pro Tag. Wauters änderte außerdem einen Artikel des Gesetzes über die bei Unfällen zu gewährenden Entschädigungen. Das Gesetz vom 24. Dezember 1903 sah als Lohnmaximum für die Berechnung der Unfallentschädigungen oder Renten 7300.— Frs. vor, jetzt ist dieses Maximum auf 12000 Frs. erhöht worden.

Die Gemeinderatswahlen im Lande fanden am 10. Oktober statt. Im Jahre 1911 zählte die Arbeiterpartei nur 1050 Gemeinderäte im ganzen Lande. 1921 wurden 2869 sozialistische Gemeinderäte gewählt und 1926 deren 3339, so daß es in Belgien mehr als 200 sozialistische Bürgermeister geben wird. (Auch unser Kollege Martel wurde für die Dauer von 6 Jahren weiter als Bürgermeister bestimmt und zudem als Verwalter der belgischen Nationalbank bezeichnet.)

Unser Jahreskongreß fand am 25. Juli statt. Anwesend waren unsere Freunde Siebold aus Deutschland, Sinno aus Holland, Constant aus Frankreich und unser internationaler Sekretär Kolb. Die 24000 Mitglieder unserer Zentrale waren an diesem Kongreß vertreten.

Dieser besaßte sich mit der Gewerkschaftsdisziplin und nahm einen Antrag an, nach welchem jedes Mitglied, das sich auf eine andere Liste als derjenigen der belgischen Arbeiterpartei postieren läßt, sich selbst aus unserer Organisation ausschließt. Der Bericht des Nationalsekretärs und der Bezirkssekretäre, sowie die Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt.

Der Kongreß hat außerdem ein Programm über die sofort in Angriff zu nehmenden Reformen aufgestellt. Er erklärte neuerdings, daß er entschlossen sei, unerschütterlich am Achtstundentag festzuhalten und jede Ausnahme bekämpfen wird. Er beschloß eine neue Mitgliederkategorie zu schaffen, in welcher höhere Beiträge bezahlt werden und auch entsprechend höhere Unterstützung gewährt wird. Drei Viertel der Mitglieder haben sich schon jetzt der neuen Beitragsklasse angeschlossen.

Anfang 1926 zählten wir 24276 Mitglieder, gegen 23650 am Ende des Jahres. Dieser Verlust rührt einzig von der Krise her, die in der Steinindustrie herrscht und eine Verminderung der beschäftigten Arbeiter mit sich gebracht hat. In der Gegend der Tournaisie zählen wir mehr als 1000 Arbeiter weniger als vor zwei Jahren.

Die Krise in der Steinbauerei war noch ernster. In der Schotter- und Makadamindustrie hat sie etwas nachgelassen, gleichfalls in der Pflasterstein-, Kalk- und Zementindustrie. Dagegen ist sie in der Marmorindustrie noch intensiver geworden.

Hier die Bilanzahlen der Zentrale für 1926: Einnahmen: Widerstandskasse 680 580,30 Frs., Verwaltungskasse 199 686,67 Frs., und Arbeitslosenkasse 749 298,16 Frs. — Ausgaben: Widerstandskasse

\* Reichstagsdrucksache Nr. 2885, S. 209.

## Von der Heimvolkshochschule in Tinz.

Es sind bereits schon zehn Wochen verstrichen, seit ich auf der Volkshochschule in Gera-Tinz verweile. Meine Aufgabe soll nun sein, einen Bericht zu geben über das Wesen der Schule und über die Bedeutung des Lehrganges für mich als jungen Gewerkschafter.

Am 17. Januar fand die Eröffnungsfeier für den Lehrgang des zehnten Männerkurses statt. Durch die Ansprache eines unserer Lehrer wurden wir mit der Entstehung und dem Wesen der Schule vertraut gemacht. Unter vielen Volkshochschulen Deutschlands ist wohl Tinz die einzige rein sozialistische Weltanschauungsschule. Nationalökonomie, Gesellschaftslehre und Psychologie sind die drei Hauptgebiete, die von drei hier wohnenden Lehrern behandelt werden. Anfangs, das muß ich offen gestehen, als wir den Lehrplan in die Hände bekamen, war ich etwas enttäuscht. Aus dem ganz einfachen Grunde, weil die mich besonders als Gewerkschafter interessierenden Fragen, die unter das Gebiet des Gewerkschaftswesens fallen, in jenem Kursus etwas kurz weggekommen waren. Denn gerade dieses Gebiet wird, wie noch verschiedene andere, nur von einem Gastlehrer in einer Woche nach Ostern behandelt, also heißt es abwarten und dann feststellen, was dabei herauskommen wird.

Aber damit will ich keineswegs sagen, daß für uns, die wir vom ADB unterstützt werden, und in der Hauptfrage in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind, dieser Kursus von geringerer Bedeutung ist. Im Gegenteil, gerade das Gebiet der Nationalökonomie gibt uns den Gang der Wirtschaftsgeschichte, sowie das Wesen der kapitalistischen Produktionsweise und des Kapitalismus überhaupt zu erkennen. Man wird gewahr, welche große Bedeutung und Aufgaben den Gewerkschaften und den proletarischen Organisationen im Kampfe für wirtschaftliche Besserstellung des Arbeiters in der jetzigen Gesellschaft und im Kampfe für den Sozialismus, zufallen.

Ebenso ist es mit der Geschichte; immer klarer tritt in Erscheinung, wie wichtig die Geschichtskennntnis für uns, die wir uns zur Aufgabe gemacht haben, in der Arbeiterbewegung tätig zu sein, ist. Immer klarer wird es uns als jungen Sozialisten, warum in den Volkshochschulen der jetzigen Gesellschaft, seit Anfang der kapitalistischen Herrschaft, ein großer Wert darauf gelegt wurde, uns nicht von dem Gang der wahren Geschichte zu unterrichten. Sie wußten zu genau, daß sie damit das Wasser zu ihren Röhren abperrten und die Entwicklung zum Sozialismus beschleunigen würden.

Also wird unsere erste Aufgabe sein, das, was man uns in der Volkshochschule nicht gab, ja vom kapitalistischen Standpunkt aus nicht geben konnte, selber zu erringen. Die zweite Aufgabe selbstverständlich ist, auf den Grundlegenden, die man hier bekommt, weiter zu bauen, und dann das Errungene praktisch in der Bewegung anzuwenden.

Nun einige Worte dem Gebiet der Psychologie, von der Wissenschaft des Seelenlebens der Menschen. Ein Gebiet, mit dem wir wohl als gewöhnliche Arbeiter im Leben und in der Bewegung wenig Bekanntschaft gemacht haben. Und doch ist es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, gerade für Funktionäre und Führer in der Arbeiterbewegung, sich einmal in die Psyche des Menschen und der Massen zu vertiefen. Um überhaupt verstehen zu lernen, an den Arbeiter heranzukommen, und der Masse bei jeder Gelegenheit

verständlich entgegenzutreten zu können. Im übrigen glaube ich, nun das Wichtigste und Wesentlichste von der Heimvolkshochschule in Tinz und von dem, was sie uns bis jetzt gegeben hat, geschildert zu haben. Außerdem sind wir ja noch längst nicht am Ende unseres Studiums. Erst am 15. Juni, und bis dahin hoffe ich, werden unsere Hirne noch eine große Bereinerung erfahren.

Herb. Döbler, Heimvolkshochschule Gera-Tinz.

## Von einem Teilnehmer an den Wanderkursen aus dem 8. Gau (Muschelkalksteingebiet).

Vor allem begrüße ich den prächtigen Beschluß der Düsseldorfer Beiratskonferenz, der die Anregung der Redaktion in die Tat umsetzte. Man mag zu dem Beschluß stehen wie man will, anerkannt muß auf alle Fälle werden, daß unsere Verbandsinstanzen den jetzigen ruhigen Moment in der Wirtschaft benutzen, um wirklich aufklärend an die Kollegen heranzugehen. In erster Linie sind wir Steinarbeiter in der „Provinz“, also in den Bruchgebieten, hoch erfreut, daß uns vom Verband die Gelegenheit geboten wird, unser Wissen zu bereichern und für die weitere Wissensbegierde gute Anregung erhalten. In den Bruchgebieten, auf dem sogenannten platten Lande, fehlen die Bildungsausschüsse wie in den Industriezentren, wir können keine Hochschulkurse besuchen wie die strebsamen Kollegen in den Großstädten. Unsere Bildungsmittel sind lediglich der „Steinarbeiter“ und die sonstige Arbeiterpresse, die auch nicht einmal in dem notwendigen Maße abonniert wird. Deshalb wird es durchaus begreiflich sein, wenn wir uns freuen, nun von der Verbandsleitung selbst in konzentrierten Vorträgen über die Zusammenhänge in der Wirtschaft, der Arbeiterbewegung, den Pflichten und Rechten aus dem Arbeitsverhältnis und in der eigenen Organisation unterrichtet zu werden.

Der Kursus in Würzburg fand in der Pestalozzi-Schule statt; 30 Teilnehmer, davon 17 Kollegen aus dem Muschelkalksteingebiet, die übrigen verteilten sich auf das weiße Sandsteingebiet und auf die Schotter- und Bala-Gruppen. Kursdauer 3 Tage, pro Tag 8 Stunden. Ohne großer Formelkram geht die Eröffnung vom Kursleiter vor sich; denn jede Minute Zeit ist kostbar. Die Vortragsweise ging in 4 Abschnitten vor sich und jeder Teilnehmer hat einen Stundenplan nebst Vortragsgerippe der einzelnen Themen vor sich liegen und kann dadurch bei einigermaßen gutem Willen leicht folgen.

Kollege W i n d l e r behandelte die Volkswirtschaft. Beginnend mit den unwirtschaftlichen Verhältnissen der Urzeit, schilderte er die wirtschaftliche Entwicklung von der Hauswirtschaft über die Stadt- und Staatswirtschaft zur Volks- und Weltwirtschaft. Gleichzeitig schilderte er die Bildung der Staaten und ihre politische Entwicklung, wobei er das Wesen der monarchistischen und der republikanischen Staatsform erläuterte unter Berücksichtigung der gegenwärtigen staatspolitischen Verhältnisse. Auf die Zusammenhänge der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung wiederholt hinweisend, forderte er die Kollegen auf, den Fortschritt sowohl auf wirtschaftlichem, wie auf politischem Gebiete zu fördern.

Kollege S i e b o l d behandelte den Werdegang der Gewerkschaften grundsätzlich und geschichtlich in der Vorkriegszeit, Kriegs-

periode und Nachkriegszeit. An Hand von Karten werden Vorgänge und auch der gegenwärtige Stand der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen nochmals eingeschärft. Lehrreich ist auch in diesem Abschnitt die allgemeine Schilderung der vielseitigen Unternehmer- und Industriellenorganisationen und ihre gegenseitigen Zusammenhänge. Dann, was ferner informierend über Kartelle, Syndikate, Interessengemeinschaften, Trufts und Konzerne den Teilnehmern zu Gehör kommt. Der letzte Vortrag in diesem Abschnitt, der auch der letzte auf dem Kursus war, ist die traditionelle Würdigung unserer eigenen Steinarbeiterorganisation und ihrer Vorläufer, den Junftgefelln, bis zum heutigen Industrieverband der Steinarbeiter mit den Steinbildhauern und den Steinlegern und Berufsgenossen.

Kollege W u n d e r l i c h behandelte das Arbeitsrecht. Er streifte hierbei die historische Entwicklung der einzelnen Gesetze, die Widerstände, die von Unternehmern und Regierungen bei jeder fortschrittlichen Bewegung einsetzten und die erst während des Krieges durch die zwingende Zusammenarbeit der industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer und Unternehmer zum Teil ausgegeben wurden. Innerhalb dieser Zeitperiode mußte die Regierung dann zwangsläufig das Hilfsdienstgesetz und die Schlichtungsausschüsse schaffen, die beide neben der im November 1918 geschaffenen Arbeitsgemeinschaft die Grundlage für einen Teil Gesetze schufen, die von den Volksbeauftragten weiter ausgebaut und gesetzlich verankert wurden. In systematischer Reihe wurde dann das in der Reichsverfassung verprophete Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß, im Betriebsratsgesetz verankert, das, obwohl noch viel zu wünschen ist, der Arbeiterschaft aber doch ein gewisses Mitbestimmungsrecht sichert. Voraussetzung ist allerdings, daß sich die Arbeiter mit dessen Bestimmungen vertraut machen. Dieses Gesetz, zu dessen Ausbau wieder verschiedene Änderungen beantragt worden sind, darf gleichzeitig als Kampfmittel für die angestrebte Betriebsdemokratie angesehen werden. Anschließend daran behandelt Wunderlich das Aufsichtsratsgesetz, sowie das Gesetz über die Bilanz sowie über Gewinn- und Verlustrechnung an Hand von graphischen Darstellungen, dann folgen die Gesetze über die Schwerbeschädigten-Fürsorge, das Arbeitsnachweisgesetz, sowie die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge und das Arbeitsgerichtsrecht.

Kollege G e i t behandelte das Rassenwesen und die Funktionen im Verband und machte auf die Fehler aufmerksam. Weiter appellierte er an die Ehrlichkeit und für die Abführung der auf dem Verbandstage beschlossenen Beitragsleistungen; auch das Statut möchte besser und öfter durchgelesen werden. Also Buchführung, Auszahlen von Unterstützungen, Resorptionsaufgaben und Zahlungserleichterung wird in der Hauptsache behandelt.

All das von den Kursteilnehmern Gehörte war äußerst lehrreich und wohl jeder wird sich bemühen, dieses seinen übrigen Kollegen wiederzugeben.

Aufgabe des nächsten Verbandstages muß es sein, diese Schulungsfurte noch mehr auszubauen, damit wir einen tüchtigen Funktionärkörper bekommen. Nur dadurch werden wir die Anforderungen, die an uns gestellt werden, meistern können. Deshalb muß der Verband in die dem Bildungsstreben weiterfahren und dazu beitragen, der Gesamtarbeiterschaft zum Siege zu verhelfen. Trotzallem!

Br. H e m m e r, Heidingsfeld.

kasse 794 841,80 Frs. Am 1. Januar 1927 betragen die Barbestände: Widerstandskasse 1 574 583,03 Frs., Verwaltungskasse 58 281,04 Frs., Arbeitslosenkasse 159 642,02 Frs., total 1 792 506,09 Frs. Die Regierung schuldet unserer Arbeitslosenkasse an Subventionen für das Jahre 1926 26 700 000 Frs. und die Provinzen 150 000 Frs.

Sämtliche Mitglieder erhielten während dieses Semesters Lohn-erhöhungen. Diese gleichen jedoch die eingetretenen Teuerungen nicht aus, so daß am Anfang des Jahres 1927 die Lage unserer Mit- glieder, wie übrigens aller anderen belgischen Arbeiter, schwieriger war als Anfang 1926.

Unsere Mitglieder von Quenast (Porphyrt) erhielten im Juni eine Lohnerhöhung von 5 Prozent und im Juli eine solche von 10 Prozent. Diejenigen von Lessines (Porphyrt) erreichten ebenfalls eine Lohnaufbesserung von 5 Prozent, während die Unternehmer ihnen wegen der Krise einen Lohnabbau von 4 Prozent auf alle Stunden- löhne über 3 Frs. zumuten wollten. In Soignies (kleiner Granit) be- trug die Lohnerhöhung 15 Cts. pro Stunde. In Ecaussines (kleiner Granit) wurde eine Stundenloohnerhöhung von 30 Cts. gewährt.

In Tournais (Kalk und Zement) wurde zuerst eine Lohnerhöhung von 2,60 Frs. pro Tag gewährt, dann von 5,5 Prozent für die Ar- beiter, die den Kunstzement bearbeiten. In Basecles (Marmor) vari- ierten die Lohnerhöhungen zwischen 10 und 25 Cts. pro Stunde, je nach Beruf. In Rance (Marmor) war die Lohnerhöhung 3 Prozent für je 10 Punkte der Indexziffer seit 11. September.

In der Provinz Lüttich (Sandstein und Pflaster) betrug die Lohn- erhöhung 5 Prozent vom 1. September an. In der Provinz Lüttich (Kalkindustrie) ergaben die aufeinanderfolgenden Lohnerhöhungen den Betrag von 3 bis 3,50 Frs. pro Tag.

In Maizières (Kieselstein) 5 Prozent Lohnerhöhung für Akkord- arbeiter und 25 Cts. pro Stunde oder 2 Frs. pro Tag für Stunden- lohnarbeiter.

Seit dem 15. November ist in Brüssel ein Streik der Sandstein- industrie ausgebrochen. Am 1. Januar war der Streik noch nicht beendet. Man zählt 80 Streikende.

Der Zentralvorstand der Unternehmerorganisation ist seit zwei Jahren sehr tätig. Fast überall wurden von den Unternehmern Kranken-, Pensions- und sogar Arbeitslosenkassen gegründet, um den Gewerkschaftskassen Konkurrenz zu machen. Diese Konkur- renz betrifft auch die sozialistischen Genossenschaftskassen, die vom Gewerkschaftsbund gegründet wurden.

Die Genossenschafts-Steinbrüche von Vieret hatten im Jahre 1926 einen Verlust von 20 000 Frs., dieser Verlust rührt besonders von einer größeren Arbeit her, die sie im Auftrag des Staates übernommen hatten. Dieser wollte die Preise nicht erhöhen, trotz- dem der Wert des Frankens während der Ausführung der Arbeit sich sehr gemindert hat. Kolb, Zürich.

## Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

### Gesperzt:

1. Gau NW: In Verden a. d. Aller für Steinseher die Kanali- sierung wegen Nichtzahlung des Tarifs. — Anklam für Steinseher. — In Jöbenbüren die Firmen Büchler, Hölweg und Kä- m- pers. Die Tarifanerkennung fehlt von diesen Firmen.

2. Gau Breslau für Steinseher wegen Tarifkündigung.

3. Gau: In Wittweida der Betrieb der Fa. Knoll und die Firma Hofmann „Eichberg“ (Streik).

4. Gau: In Greiz (Bogtl.) das Steinseher- und Tiefbaugeschäft Dettel u. Kopffleisch wegen Nichtzahlung des Tarifs. — In Dessau (Steinseher) wegen Nichtzahlung des Tarifs und Maß- regelung die Firmen: Jakob Melcher, Max Sträß und E. Wenden- burg. — Die Baustelle des Steinseherbetriebs von Chr. Höche in Süplingen, Borsum, wegen Nichtanerkennung der tariflichen Stun- denlöhne. — Im Bezirk Mittmark gelten sämtliche Steinseher- geschäfte als gesperrt, wegen Tarif- und Lohnstreitigkeiten. — In Nordhausen und Umgebung verweigern sämtliche Steinseher- geschäfte die Anerkennung des Mitteldeutschen Tarifvertrages. — In Weucha b. Leipzig besteht anscheinend ein Abkommen der Unter- nehmer, das die persönliche Unabhängigkeit der Kollegen bei Ar- beitsplatzwechsel aufhebt. Der hiesige Steinseherbezirk möchte deshalb von Arbeitsangeboten verschont werden, zumal auch über die Grundtarife noch keine Verständigung erfolgen konnte.

5. Gau: In Elberfeld ist der Marmorbetrieb W. Bogler u. Co., Inhaber W. Wiens in Unter-Barmen zu meiden wegen Nichtanerkennung des Tarifs. — Die Ruhrlandsteinbetriebe der Firma Weidemann (Eisen) in Heiligen und Reitwig.

6. Gau: Mittel- und Südbaden. Für die Betriebe der Pflasterstein- und Werksteinbranche haben die Unter- nehmer den Lohnsatz geändert mit der Absicht des Lohnabbaues. Die Betriebe sind deshalb unter allen Umständen zu meiden!

8. Gau: In Nürnberg sind die Lohnverhandlungen im Stein- sehergewerbe noch nicht zum Abschluß gekommen. Arbeitsangebote sind deshalb unangebracht. — In Koburg der Pflasterbetrieb der Fa. Knoll wegen Nichtanerkennung des Steinseher tariffs. — In das Fränkisch-Bairische Mühlsehbildgebiet hat Zugang zu unterbleiben wegen noch nicht abgeschlossener Lohnverhandlung.

### Streit:

4. Gau: In Gotha Grabmalgeschäft R. Herr. — In Obern- kirchen (Steinseher und Brucharbeiter).

Hannover: Die an der Oberhauptbrücke, Schleuse Hannover- Anderten, von der Aussperrung betroffenen Kollegen sind ander- weitig in Arbeit. Der Kampf um die Anerkennung der tariflichen Bedingungen geht weiter. Die Sperre über die Baustelle bleibt für Steinseher natürlich solange bestehen, bis an dieser Stelle Widerruf erfolgt.

6. Gau: Im Odenwald in der Werkstein- und Pflasterbranche. In Rheinheim Odenwald. Steinseher bei der Firma Dr. A. Reib- hardt, vorm. Frohmann u. Co.

\*

Erledigt: In Berlin der Streik der Bildhauer mit Erfolg.

\*

Strehlen. Am 1. April begeht der Kollege Karl Jmmig aus Goppersdorf sein 50jähriges Arbeitsjubiläum. Der Kollege Jmmig ist noch bis zum heutigen Tage ein Förderer unserer Or- ganisation und hat sich nie zurückgestellt, wenn es galt, die Inter- essen der Arbeiter zu vertreten. Die gesamten Kollegen wünschen, daß ein Mann nach 50jähriger schwerer Steinarbeit sich zur Ruhe setzen kann. Leider muß Karl Jmmig auch heute noch dem schweren Beruf nachgehen. Wir wünschen dem alten Streiter weiterhin die beste Gesundheit.

### Steinarbeiter.

Schlesische Wästen. Recht originell ist der Herr Granitwerks- besitzer Kiehlow, Giersdorf. Weder mit dem Arbeitnehmerver- band noch weniger mit dessen Angestellten will er etwas zu tun haben. Er selbst natürlich möchte innerhalb seines Verbandes den Leihhammel machen, um möglichst niedrige Löhne zu erschinden. Aber auch seine eigenen Kollegen scheinen ihn erkannt zu haben. Das große Mundwerk tut es eben nicht, ebensowenig die anscheinend angeborene Grobheit. Verbandsangestellte unseres Verbandes empfangt er entweder nicht oder fordert sie auf, sein aus Arbeiter- kreisen herausgeschundenes Grundstudium zu verlassen, läuft aber, wenn seiner Aufforderung nicht gefolgt wird, schließlich selbst da- von. Schließlich ist ja auch das letztere das Recht des Herrn im Hause.

Im Herbst vorigen Jahres diktierte Herr Kiehlow 10 Prozent Lohnabbau, natürlich nur im Interesse der Arbeiterschaft. Wer von den Arbeitern damit nicht einverstanden sei, konnte eben eine bessere Arbeitsstelle suchen, auch sonstige Schikanen blieben den Kollegen natürlich nicht erspart. Trotzdem mußte sich Herr K. wieder bequemen, den Forderungen der Arbeiter zu entsprechen, nachdem er einsehen gelernt hatte, daß er allein nichts ist und nur die Arbeiter etwas aus ihm machen können. Zum Dank dafür ver- sucht er sich nun am Steinarbeiterverband zu reiben. Aber lassen

wir ihm das ausschließliche Vergnügen, den solchen haben schon meh- rere „Wimperlwürmer“ ausprobiert, um später festzustellen, daß sie sich lächerlich gemacht hatten. Die Arbeiterschaft und der Zentral- verband der Steinarbeiter werden bei Gelegenheit schon dafür sor- gen, daß auch Herr K. noch seine Zeit verstehen lernen wird. Bis dahin mag er als „Herr im Hause“ weiterleben, denn es muß auch Nieten geben.

Ungleich trauriger ist es, wenn ein angeblich früher organisier- ter Arbeiter, der es durch irgendwelche Umstände zum Werkmeister gebracht hat, sich an der organisierten Arbeiterschaft zu reiben ver- sucht, um vielleicht dadurch seine Befähigung zu beweisen. Der ehe- malige Sandsteinmetz aus dem Birnaer Gebiet, Herr Seidel, jetzt Betriebsleiter in Girschsdorf, kann sich anscheinend nicht mehr daran erinnern, daß er früher selbst Arbeiter war. In den letzten Wochen sah er sein Ziel darin, einem lange Jahre bei der Firma beschäftigten invaliden Kollegen zunächst den Lohn herabzubrüden und schließlich dessen Entlassung vorzunehmen. Dieses alles nur, weil Herr Seidel wegen Beleidigung oder Verleumdung gegen den Schwiegerohn obigen Arbeiters gerichtlich bestraft wurde. Auch sonst spielt Herr Seidel den Meister nach vormärklichem Typ, wo- bei es üblich ist, gegen die Arbeiter mit allen möglichen beleidigen- den Ausdrücken aufzutrompsen. Willkürliche Auslegungen von Lohn- änderungen usw. sind etwas Alltägliches, gleichfalls Beschimpfen des Betriebsrates. Doch einmal wird auch dieser Herr eine Ant- wort erhalten, die ihn wieder an seine frühere Tätigkeit denken lernt. Als Betriebsleiter eines Sandsteinbetriebes wäre Herr S. undenkbar, doch auch den Basaltarbeitern reißt einmal schließlich die Geduld, schon mancher krumme Schaufelstiel ist geradegebogen worden.

Mittweida. Montag, den 21. März 1927, brach bei der Firma Hofmann ein Streik aus. Hier handelt es sich nicht um Lohn- differenzen, sondern lediglich um die Zugehörigkeit zur Organi- sation. Alle im Betrieb beschäftigten Kollegen gehören dem Stein- arbeiterverband an, bis auf einen, der durch seine Beitragsrück- stände nicht mehr zur Organisation gezählt werden kann. Dieser Aufschlüsselung wurde im vorigen Jahre verschiedene Male und sehr eindringlich an seine Pflichten dem Verbande gegenüber erinnert, aber immer vergebens. Die übrigen Kollegen waren der Mei- nung, nicht mehr mit ihm zusammen zu arbeiten. Dieser Mann wurde am Montag in einer Betriebsversammlung von unsemr Vorsitzenden, Koll. Josef K u n z e, an seine rückständigen Beiträge erinnert und an den Wert einer streifen Organisation erinnert. Leider verhalten die Worte bei diesem Eigenbrötler.

Jetzt kam der Stein ins Rollen, denn die Kollegen legten die Arbeit nieder und werden so lange ausharren, bis dieser Aufsch- leißer bekehrt ist. Eine sehr stark besuchte Steinarbeiterver- sammlung, die am 26. März 1927 stattfand und sich mit obenangeführter Angelegenheit sehr eingehend und ausgiebig beschäftigte, sprach den streikenden Kollegen ihre volle Sympathie aus, auch werden die noch in Arbeit stehenden Kollegen es an finanzieller Unter- stützung nicht fehlen lassen.

Floß. Am 13. Februar 1927 fand beim Kollegen Karl Bircht, Kellerhäusel, unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl der Verwaltung. 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende Gö h gab einen kurzen Ueber- blick über die Vorkommnisse im vergangenen Jahre. Kam dann zu sprechen auf die Agitation im Bezirke Floß und Floßbürg, ebenfalls legte er noch einzelnes vom Tarifabschluß auseinander. Anschließend gab Kassierer Alois Fröhler die Abrechnung des 4. Quartals 1926 bekannt. Mit einem kurzen Kartellbericht vom Kartellvorsitzenden konnte der 1. und 2. Punkt erledigt werden. In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender Papist Gö h, Kassierer Alois Fröhler, Schriftführer Hans Sommer, Revisoren Xaver Kandler, Hans Keber. Delegierte Hans Sommer und Xaver Keber. Dann wurde dem Antrag, den Lokalbeitrag von 5 auf 10 Pfg. zu erhöhen, zugestimmt. Kollege Sommer gab einen kurzen Bericht über die stattgefundenen Wandertourne. Mit einem Appell, sein Ganzes einsehen für unsere gewerkschaftliche Bewegung, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Miesleben. Am 28. Februar Versammlung in Besebau. Die Versammlung war schlecht besucht. Beschlossen wurde, die Be- triebsrätewahlen im Bezirk am 28. Februar in allen Betrieben vorzunehmen. Zur Gautonferenz nach Erfurt wurde der Kollege John gewählt. Den Bericht von der Lohnverhandlung in Bern- burg gab Kollege Weise. John ergänzte ihn, denn beide waren dort unsere Vertreter. Eine eingehende Aussprache entstand über die Betriebsverhältnisse und die Arbeitsordnung. Die Versamm- lung fand mit der Ermahnung zu besserem Besuch ihren Abschluß.

Wildemann. Unsere Generalversammlung war leider von nur 50 Kollegen besucht. Erfreulicher Weise war die Jugend reiflos vertreten. Der 2. Vorsitzende, Kollege W e g a n d, for- derte die Kollegen auf, in der Debatte oder in Anträgen ihre Mitarbeit kundzutun. Kollege K e i s c h m a n n als Kassierer gab Kassenbericht. Die Neuwahl des Vorstandes erbrachte folgendes Resultat: 1. Vors. P. Karn. 2. Vors. Jos. Janidie. Kassierer Aug. Kleishmann. Schriftführer Otto Mar. In der Diskussion wurde scharf gerügt die eingelegte Beitragsrückerei. Die letzten Quar- talsabschlüsse zeigen deutlich den Rückgang der Mark- und Marken, die wohl für 80 Prozent aller Kollegen statutengemäß in Frage kommen. Kollege Horn erklärte auch in der Debatte, daß es den Beschlüssen der letzten Beirats-Konferenz ins Gesicht schlug, wenn die Kollegen nicht einen Stundenverdienst pro Woche als Ver- bandsbeitrag abführen. Auch gab Kollege Horn seinem Erstaunen Ausdruck, daß es möglich ist, in Wildemann Unorganisierte in den Betrieben zu dulden (28). Ein Schandfleck für Betriebsräte und Verbandsfunktionäre. Es wurden zwei Hilfskassierer ernannt und es soll von Zeit zu Zeit Buchkontrolle stattfinden. Mit dem Appell, daß alle Kollegen wieder ihre Pflicht tun, weil es nur auf diesem Wege möglich ist, weiterzukommen, schloß der Kollege Horn die Versammlung.

Burgundstadt. Am Donnerstag, dem 24. Februar 1927, tagte anlässlich der Anwesenheit des Gauleiters Herrmann in der Güntherischen Wirtschaft eine Versammlung, wozu auch die Kol- legen des christlichen Berufsverbandes eingeladen und erschienen waren. Kollege Weich eröffnete um 7/8 Uhr die Versammlung, dankte allen Kollegen für ihr Erscheinen und begrüßte besonders den Gauleiter aufs herzlichste. Wenn auch die Zahlstelle vielleicht die kleinste im Gau ist, hat sie das Vertrauen zu dem neuen Gau- leiter, daß auch die Mitarbeiter von ihm richtig vertreten wer- den. Anschließend referierte der Gauleiter über die Wirtschaft- umstellung und ihre Auswirkung. Weil keine Wortmeldung dazu erfolgte, konnte die Versammlung um 8 Uhr geschlossen werden. Nachdem wurden mit Herrmann noch lokale Angelegenheiten be- sprochen.

Geilau. Am 13. Februar 1927 fand unsere Jahreshaupt- versammlung mit folgender Tagesordnung statt: Geschäftsbericht des Vorstandes und Neuwahl. Referat des Bezirksleiters Wolf und Verschiedenes. Der erste Vorsitzende, Kollege Mü l l e r, schilderte in kurzer Form die Arbeit des Vorstandes im verflo- ssenen Jahre und betonte, daß dasselbe kampffrei gewesen sei. Er appellierte an die Kollegen, auch in diesem Jahre fest und treu hinter dem Vorstand und der Organisation zu stehen. Kollege M a z e i n e r erstattete dann den Kassenbericht vom verfloffenen Jahre. Erfreulicher Weise konnte ein Lokalfassenbestand von 448,74 Mark festgestellt werden. Die Prüfung ergab, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung waren. Daraufhin wurde dem Kas- sierer von der Versammlung Entlastung erteilt. Bei der Vor- standswahl wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt. Kollege W o l f hielt nun ein vorzeifliches Referat über die wirtschaft- liche Lage der Steinindustrie und den Verband. Er schilderte in eingehender Weise die neuen Straßenbaumethoden und kam zu dem Resultat, daß die Natursteinfrage aus diesem Wettbewerb als Siegerin hervorgehen werde. Auch im Laufe dieses Jahres sei mit einer guten Konjunktur zu rechnen. Er wies darauf hin, daß durch die Bürgerblockregierung das Unternehmertum Morgen- luft wittere. Er sprach dann über das Arbeitszeitgesetz und rief

den Kollegen zu, nicht allein gewerkschaftlich, sondern auch poli- tisch auf dem Posten zu sein. Denn je stärker die sozialpolitische Gele- genheit, um so erfolgreicher die sozialpolitische Gele- genheit. Er sprach dann auch über die in kurzer Zeit kommenden Arbeitsgerichte, daß man bei der Wahl der Beisitzer nur die be- fähigsten Kollegen berücksichtigen sollte, ermahnte dann die jungen Kollegen, sich immer mehr in den Dienst der Organisation zu stellen und endete mit den Worten August Bebel's: Ein Vor- wärt's immer, ein Rückwärt's nimmer. Die Aussprache war leb- haft. Die Kollegen, die daran teilnahmen, sprachen alle im Sinne des Kollegen Wolf.

Unter Punkt Verschiedenes wurde vom Kollegen Wolf der Plan zur Gründung einer Invaliden- und Pensionkasse vor- getragen innerhalb unseres Verbandes, was allgemeines Inter- esse unter den Kollegen erweckte, und einstimmig wurde dann beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag dem Verbandstage vor- zulegen.

Kollege Loß vom Bezirksvorstand sprach dann über die An- schaffung eines kleinen Motowagens für den Bezirksleiter, da dies zur Agitation für den Verband unbedingt erforderlich sei. Einstimmig wurde diesem zugestimmt.

Niederlischen. Am 13. Februar fand eine Versammlung im Saale der Wingerossenschaft Wachenheim (Pfalz) statt, die vom Bezirksleiter Kollegen Graß und vom Gruppenvorstand Michael R a u geleitet wurde. Kollege Rau eröffnete die Versammlung mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß nur 19 von den der Ortsgruppe angehörenden 79 Mitgliedern zur Versammlung erschienen waren. Die Tagesordnung war: Kassenbericht, Lohnpolitik, Arbeitszeit- gesetz, Rationelle Arbeitsausnutzung, verkürzte Arbeitszeit mit Lohnerhöhung, moderne Ausbaue der Betriebe usw. Verschie- denes. Kassierer Franz Anders gab den Kassenbericht, der für richtig befunden wurde. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In fast zweifündigem Vortrag verbreitete sich Kollege Graß über Punkt 2 und 3 der Tagesordnung, wie Kündigung des Lohn- tarifvertrags ab 31. Januar 1927. Rationelle Arbeitsausnutzung, verkürzte Arbeitszeit mit Lohnerhöhung, moderne Ausbaue der Betriebe usw. Schade nur, daß diese interessanten Ausführungen nicht allen Kollegen, hauptsächlich den ferngelebenden, zu Gehör kamen. Zum Kassenüberschuss und seine verjüngliche Unterbringung beantragte Kollege Graß, den vorhandenen Kassenüberschuss von über 300 Mark, der zur Zeit bei der Spar- und Darlehnskasse des Konsumvereins Niederlischen angelegt ist, der Arbeiterbank zu überweisen. Nach längerer Debatte wurde jedoch beschlossen, den Ueberschuss bei der vorerwähnten Kasse zu belassen, um jeder Un- bequemlichkeit im Bedarfsfalle vorzubeugen.

Ferner wurde der Beschluß gefaßt, den Unterkassierern für jede geklebte Erwerbslosenmarke 5 Pfg. (?) zu gewähren. Be- züglich der Kampffondsarbeiten konnte ein bestimmtes Resultat noch nicht erzielt werden. Da weitere Anträge nicht mehr gestellt wur- den, schloß Kollege Rau die Versammlung mit dem Mahnruf, daß die nächsten Versammlungen einen weit besseren Besuch aufweisen müssen. (Niemand zwei Seiten beschreiben. Red.)

Mühlbach. Am 27. Februar 1927 hielten wir unsere General- versammlung im Gasthaus Zur Sonne mit folgender Tagesordnung ab: 1. Tätigkeits- und Kassenbericht. 2. Wahl des Gesamtvor- standes. 3. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. 4. Verschiedenes. Vorstand Wilh. G r i t t m a n n begrüßte die zahlreich Erschienenen und gab die Tagesordnung bekannt. Punkt 1 wurde vom Schrift- führer und Kassierer unbeanstandet erledigt und Entlastung er- teilt. Punkt 2. Der bisherige Gesamtvorstand wurde wieder- gewählt. Ueber Punkt 3 referierte Kollege Grittman ausführlich und fand allgemeine Zustimmung. Dann wurde lebhaft Aus- sprache geübt, über Verbandsangelegenheiten und Krankenkas- senwesen. Bei vorgerückter Stunde konnte die lehrreiche Versamm- lung ihr Ende finden.

Pappenheim. Versammlung vom 26. Februar 1927. Tages- ordnung: Bericht des Schriftführers, Betriebsrätewahl, Kan- didaten zum Verbandstag, Verschiedenes. Zur Betriebsräteauf- stellung gab der Vorsitzende Auffklärung und drückte den Wunsch aus, daß sich kein Kollege scheuen soll, in seinem Betriebe für die Betriebsrätewahl zu wirken. Zum Verbandstage wurden ein- stimmig Hertlein und Drenthöfer aufgestellt. In bezug auf das Mitgliedsbuch des Kollegen L e h m b e r g e r faßte die Versamm- lung den Beschluß, den rückständigen Betrag von dem, was er ausbezahlt bekommt, zurückzuhalten. So kann das Buch in Or- dung gebracht werden. Die Kollegen, die mit ihren Beiträgen im im Rückstand sind, erhalten Stundung bis 1. April, andernfalls werden die Bücher eingezogen. Der Lokalzuschlag tritt ab 1. April wieder in Kraft.

### Steinseher und Pflasterer.

Lohnverhandlungen im Gau I (Nord-West). Am 21. März fanden in Hamburg für die Lohnbezirke Lübeck, Bremen, Hamburg, Vegesack-Blumenthal, Verden, Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und Nordseeinseln, Ostfriesland und Stade die Lohnverhandlungen statt. In den Verhandlungen vor den Parteien war eine Einig- keit nicht zu erzielen, die Folge dessen war, daß am anderen Tage das nordwestdeutsche Tarifamt unter dem Vorsitz des Amtsgerichts- rates Dr. Falk zusammentrat und die Lohnfrage regelte. Nach achtstündiger Verhandlung kam ein einstimmiger Schiedspruch zu- stande, der folgendes vorsieht: Die bestehenden Lohnsätze blei- ben weiter bestehen, an den Bestimmungen über die Wohlfahrts- tage wird nichts geändert, nur mit der Ausnahme von Bremen, wo der Wohlfahrtsbeitrag auf 4 Pfg. pro Stunde festgesetzt wird; die Regelung der Ueberlandarbeit bleibt den Unterverbänden vor- behalten; die Löhne werden vom 1. April bis 31. März 1928 fest- gesetzt. Nach diesen Festsetzungen beträgt der Stundenlohn für Steinseher in Hamburg 1,48 Mk., in Lübeck 1,43 Mk., in Bremen 1,31 Mk., in Vegesack-Blumenthal 1,28 Mk., in Verden 1,20 Mk., in Oldenburg 1,24 Mk., in Wilhelmshaven 1,24 Mk., in Emden und Nordseeinseln 1,23 Mk., in dem übrigen Ostfriesland 1,17 Mk. und in Stade 1,16 Mk. Die Kammerlöhne sind in einem ähnlichen Ver- hältnis festgesetzt worden. Die festgesetzten Sätze fanden die Zu- stimmung der anwesenden Parteiendirektoren und der Schiedspruch konnte aus diesem Grunde einstimmig gefaßt werden. Diese Ein- stimmigkeit bedeutet nach dem bestehenden Vertrage, daß diese Lohnsätze endgültig festgesetzt sind. Die im einzelnen erfolgten Lohnserhöhungen schwanken in den einzelnen Lohnbezirken zwischen 3 und 8 Pfg. Aufgabe der Kollegen wird es sein, die festgesetzten Lohnsätze bei allen Unternehmern ihres Bezirkes zur Durchführung zu bringen.

Dresden. In der am 5. März tagenden Versammlung gibt Kollege R i c h t h o f Bericht von der in Leipzig stattgefundenen Konferenz der Steinseher. Redner betont, nachdem für den Frei- staat Sachsen ein Landesrahmentarif abgeschlossen ist, nunmehr Vertreter in die Schlichtungskommission sowie in das Tarifamt gewählt wurden. Weiter wurden auf der Konferenz zwei Kan- didaten zum Verbandstage aufgestellt. Im Punkt 2 der Tages- ordnung gibt der Vorsitzende Bericht über die Lohnverhandlung vor dem Schlichtungsausschuß, der folgenden Schiedspruch fällte: 1. Der Stundenlohn der Steinseher in Ostfische 1 wird auf 1,45 Mark erhöht, die übrigen Stundenlohnsätze erhöhen sich im gleichen Verhältnis. 2. Die Anlehnung der Stundenlöhne an die Stundenlöhne der Tiefbauarbeiter kommt in Wegfall. 3. Die Positionen 8 und 8 a unserer Akkordsätze werden um 20 Pfennig pro Quadratmeter erhöht.

Dieses Lohnabkommen gilt ab 1. April 1927 und kann mit vierteljährlicher Kündigungsfrist frühestens zum 31. März 1928 gekündigt werden. Dieser Schiedspruch fand einstimmig An- nahme. Kollege E l s n e r vom Verbandsausschuß gibt den Jahres- bericht der Hauptklasse bekannt. Nach eingehender Diskussion wird anerkannt, daß wir in unseren Kassenverhältnissen ganz ansehn- liche Fortschritte gemacht haben. Richtig fordert die Kollegen auf, alles für den Steinarbeiter-Verband einzusetzen und mitzu- wirken, damit sich unsere Kassenverhältnisse noch besser gestalten. Vor Schluß der Versammlung fordert der Vorsitzende auf, jene Kollegen, die in der Versammlung nicht erschienen waren, auf-

zurückeln, damit sie an der Delegiertenwahl zum Verbandstage teilnehmen. Außerdem ernannt Kirchhof die Kollegen, an den gemeinsamen Versammlungen mehr teilzunehmen, da bis jetzt die Gruppe der Steinseker immer schlecht vertreten war.

**Kottbus.** Am 27. Februar fand hier die fällige Monatsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Stellungnahme zum Tarif. 3. Delegiertenwahl zur Konferenz. 4. Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls berichtet der Kassierer über den Stand der Kasse, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Zur Tariffrage schildert der Vorsitzende die vielen ergebnislosen Verhandlungen mit den Arbeitgebern, die uns unsere Löhne um 10 Prozent kürzen und die Wohlfahrtsgelder gänzlich streichen wollen. Einmütig stehen alle Kollegen hinter dem Gauleiter und den Vertretern bei den Lohnverhandlungen. Verlangt wird mindestens 10 Prozent Lohnaufbau, Beibehaltung der jetzigen Ueberlandzuschläge und Wohlfahrtsgelder. Zur Konferenz nach Sorau wurden zwei Kollegen gewählt. Im Verschiedenen sprach der Vorsitzende über die kommenden Wahlen der Obleute. Sobald 5 Kollegen wieder arbeiten, kann ein Obmann gewählt werden. Ist im vergangenen Jahre kein Obmann gewählt worden, so hat der Arbeitgeber den Wahlkästchen zu bestimmen. Eine rege Debatte entstand über Einstellung auswärtiger Kollegen, weil hier noch genügend arbeitslose Kollegen sind. Im Tarifbezirk der Niederlausitz ist bis heute noch kein Tarif zustande gekommen durch den Widerstand der Arbeitgeber, die absolut abbauen wollen. Wir warnen daher alle Kollegen vor Zugang nach Kottbus und Umgebung. Zurzeit haben sich beim Vorstand Bachmann, Lindenstr. 16, oder beim Kassierer Parziska, Lieberose 27, zu melden, ehe sie Arbeit annehmen. Kollegen, übt Solidarität! Zum Schluss ersucht der Vorsitzende die Kollegen, fleißiger die Versammlungen zu besuchen und besser zusammenzuhaltend, um den Abbauplänen der Arbeitgeber entgegenzutreten.

**Trebnitz.** Bezirkskonferenz der Steinseker und Berufsgenossen vom Bezirk Niederschlesien am 27. Februar 1927. Fast sämtliche Zahlstellen hatten diese durch Delegierte besichtigt. Tagesordnung: Bericht von den Lohnverhandlungen. Gewerkschaftliches. Als Vorsitzender wurde der Kollege Seidel (Trebnitz) und zum Schriftführer der Kollege Thiel (Grünberg) gewählt. Gauleiter R. Schulte gab einen eingehenden Bericht über die Lohnverhandlung in Liegnitz. Unsere Forderungen, die wir gestellt hatten betreffs Lohnerhöhung auf Grund der Preissteigerung und wegen der Mieterhöhung wurden von den Unternehmern rundweg abgelehnt. Wir arbeiten somit tariflos. Anschließend berichtet der Gauleiter über Arbeitslosigkeit im Gau. Es leitete eine lebhafte Debatte ein über einen neuen Tarifabschluss, an der sich sämtliche Delegierte beteiligten. Es wurden einheitliche Löhne für den ganzen Tarifbezirk gefordert und Aufbesserung der Kammer- und besonders der Hilfsarbeiterlöhne. Wirkliche Kollegialität bewies die Zahlstelle Görlitz, indem sie diesmal auf eine Lohnerhöhung verzichtete zugunsten der anderen Innungsbezirke, die wesentlich unter dem Götlicher Lohnsatz stehen. Es wurde gegen zwei Stimmen beschlossen, durch den Gauleiter sofort beim Vorsitzenden der Arbeitgeber neue Lohnverhandlungen zu beantragen und unserer Lohnkommission auf den Weg zu geben, unbedingt an unserer Forderung festzuhalten. Dann wurde die Lehrlingsfrage aufgerollt. Firmen, bei denen sieben und acht Lehrlinge beschäftigt sind bei zwei Gesellen sind keine Seltenheit. Ob es da noch möglich ist, tüchtige Berufskollegen heranzubilden, das muß wirklich die Handwerkskammer zu Liegnitz verneinen. So wird es dann kommen, daß ein großer Teil der jungen Gesellen zur Schau gelassen werden, indem die Lehrlingsfrage in den Tarif hineingebracht wird. Als Delegierter zum Verbandstage wurde von der Zahlstelle Breslau der Kollege Schröter vorgeschlagen. Die Zahlstelle Grünberg beantragt, daß die Bezirkskonferenz den Antrag an den Verbandstag stellt: „Der Hauptvorstand gibt wie in früheren Jahren Legitimationskarten für ländliche Zahlstellen heraus. Deren Mitglieder sind verpflichtet, in ihrer Heimatzahlstelle ihre Beiträge zu entrichten.“ Es wurde noch beschlossen, die nächste Konferenz in Waldenburg stattfinden zu lassen.

**Kendz.** Gründungsversammlung vom 27. Februar 1927. Kollege Reinhardt aus Bottrop eröffnet in Vertretung der Gauleitung die Versammlung und gibt Bericht von der letzten Lohnverhandlung, die in Dortmund stattfand und von großer Bedeutung für unsere augenblickliche Lage ist. An Hand der Rundschreiben der Gauleitung erläutert dann der Kollege seine Aufgabe. 1. Arbeitszeit, 2. Lohnfrage, 3. Ueberstunden, 4. Ueberlandarbeit, 5. Wohlfahrtseinrichtung. Die anwesenden Kollegen hörten aufmerksam zu. Nach dem Referat stellte sich eine lebhafte Diskussion ein. Näher darauf einzugehen erübrigt sich, denn was die Unternehmer uns diesmal zumuten, haben wir verworfen, denn das können und dürfen wir nicht schluden. Dann ging die Versammlung zum nächsten Punkte über, nämlich Wiederaufbau der Filiale Abendt. Nach Aussprache verschiedener Kollegen beschloß die Versammlung, den Vorstand der Filiale zu bestimmen. Es wurden gewählt zum 1. Vorsitzenden Johann Jansen, als Kassierer Hubert Hamacher, als Schriftführer Hermann Müde und als Revisoren Joseph Totten und Leopold Kourten. Eine weitere Besetzung der Funktionäre soll in der nächsten Versammlung stattfinden. Nachdem dieser Punkt erledigt war, ermahnten die gewählten Kollegen zur Treue zur Organisation und festzuhalten an dem, was wir heute morgen wieder aufgebaut haben. Es wurde gleich die nächste Versammlung auf Sonntag, den 6. März, festgelegt. Alle Kollegen waren befriedigt vom Verlauf und Resultat der Versammlung. Möge die Filiale durch ernstes Streben und ideales Wirken der gesamten Kollegen gedeihen und blühen. (Nicht zwei Seiten beschreiben. Red.)

**Sorau (Niederlausitz).** Am 6. März 1927 fand die durch Rundschreiben einberufene gemeinschaftliche Versammlung für den Tarifbezirk Niederlausitz statt. Sehr zahlreich vertreten waren die Zahlstellen Guben, Forst, Seefenberg, Kottbus, Sorau und Züllichau. Tagesordnung: Bericht über Lohnverhandlungen und andere gewerkschaftliche Angelegenheiten. Gauleiter Schulte gab ausführlichen Bericht über die am 10. Februar 1927 statt gefundene Lohnverhandlung. Die Unternehmer wollen wie gewöhnlich trotz Preissteigerung und Mieterhöhung Lohnabbau und Wegfall der Wohlfahrtseinrichtung. Die Diskussion war sehr rege. Ein von der Zahlstelle Kottbus gestellter Antrag: „Sollte die Verhandlung am 7. März 1927 nicht zu unserer Zufriedenheit ausfallen, muß jeder Zugang von fremden Kollegen unterbunden und den jungen Kollegen zur Pflicht gemacht werden, möglichst nach anderen Bezirken abzureisen“ wurde einstimmig angenommen. Wohlfahrtsgelder wollen die Zahlstellen selbstständig verwalten. Das Geld soll monatlich von den Arbeitgebern eingeholt und zinsbringend angelegt werden. Zinsen kommen den Zahlstellen zugute zur Stärkung der Lokalkasse. Es wurde nochmals jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, den Achttundentag einzuhalten. Unorganisierten Kollegen soll der Nutzen der Gewerkschaft vor Augen geführt und bis 30. Mai stattfindenden Verbandstag wurde Kollege Sydow, Seefenberg, für den Tarifbezirk Niederlausitz gewählt. Die nächste Bezirkskonferenz findet in Züllichau statt.

### Rundschau.

**Die Ansprüche auf Wochenhilfe.** In der Nr. 33, Jahrgang 1926, unserer Zeitung brachten wir eine Notiz über die genannten Ansprüche. In dieser Notiz war uns ein Irrtum unterlaufen. Das Nachstehende ist das geltende Recht:  
Vom 1. Oktober v. J. ab sind die Bestimmungen in der Reichsversicherungsordnung über die Wochenhilfe neu geregelt. Danach haben weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der



Die Marke der organisierten Verbraucher!

## GEWERKSCHAFTEN, fordert nur GEG-ZIGARETTEN IN EUEREM KONSUMVEREIN

Niederkunft mindestens zehn Monate versichert waren, von denen sechs Monate in das Jahr vor der Niederkunft fallen müssen, Anspruch auf diese Unterstützung. An Leistungen werden gewährt: Hebammenhilfe, Arznei und kleinere Heilmittel und, falls es erforderlich wird, auch ärztliche Behandlung. Die Kosten der Hebammenhilfe, bezahlt die Krankenkasse direkt an die Hebamme. Diese ist nicht berechtigt, eine Zuzahlung von der Versicherten zu fordern. Die Wöchnerin selbst erhält einen besonderen Betrag von 10 RM. zu den sonstigen Kosten der Entbindung. Als Barunterstützung wird Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, mindestens täglich 0,50 RM., für die Dauer von vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung gezahlt. Außerdem erhalten die Wöchnerinnen für zwölf Wochen ein Stillgeld von mindestens täglich 0,25 RM., vorausgesetzt, daß das Kind gestillt wird. Stellt der Arzt fest, daß die Versicherte innerhalb sechs Wochen entbindet, dann kann bereits vom Tage dieser Feststellung ab Wochengeld bezogen werden, wenn das Mitglied keine Lohnarbeit mehr verrichtet.

Nicht nur weibliche Mitglieder der Krankenkassen, auch die Ehefrauen von Versicherten erhalten unter gleicher Voraussetzung Familienwochenhilfe. An Leistungen zahlt die Krankenkasse:

1. Hebammenhilfe (die Kosten bezahlt die Krankenkasse direkt an die Hebamme);
2. ärztliche Behandlung, wenn sie erforderlich wird, und Arznei und Heilmittel;
3. einen einmaligen Zuschuß von 10 RM. für Entbindungskosten an die Wöchnerin;
4. Wochengeld für 71 Tage je 0,50 RM.;
5. Stillgeld für 85 Tage je 0,25 RM., wenn das Kind gestillt wird.

Haben Töchter, Stief- und Pflegekinder bis zur Entbindung mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft gelebt, so erhalten auch sie diese Leistungen, wenn sie selbst auf Grund eigener Versicherung keine Ansprüche haben.

Zweckmäßig ist es, wenn alle Versicherten vor der Entbindung sich über ihre Ansprüche bei der Krankenkasse erkundigen und sich auch von den Säuglingsfürsorgestellen beraten lassen.

**Mal so, mal so!** Bekanntlich geht die deutsche Geburtenziffer im allgemeinen langsam zurück. Vor dem Kriege war Deutschland das Land mit den höchsten Geburtenziffern. Das hat sich in der Nachkriegszeit geändert. Die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse lassen es namentlich den Arbeitern und Angestellten ratlos erscheinen, in der Zeugung neuer Erdenbürger vorzugehen. Die Deutsche Bergwerks-Zeitung, bekanntlich eine der reichhaltigsten Unternehmerorgane, stimmt in der Nummer 64 ein Klageel über an, daß die Geburtenziffer gesunken sei. Dagegen finden wir in dem Leitartikel der Nummer 67 folgende Bemerkung: „Es gab einmal eine Zeit, da war die Eingehung der Ehe an den Nachweis geknüpft, daß der Ehegatte keine Familie ernähren konnte. Heute wird lustig darauflos geheiratet, mit einer Verantwortungslosigkeit sondergleichen; schlimmen Falles wird der Staat schon für Frau und Kinder sorgen!“ Man verwendet also die Begriffe, je nachdem man sie gebrauchen kann, mal so und mal so. Auf der einen Seite kriegt man es mit der Angst zu tun, daß der Proletarier sich in der Zeugung von Kindern einschränkt und demzufolge das Angebot von Arbeitskräften nachlassen könne, und auf der anderen Seite geht man über die gedankenlose Heirat. Ja, das ist schon so ein Chor, die Lohnschreiber der Unternehmerblätter!

**Wenn man sich über den Geburtstag nicht einig ist.** Man soll die Feste feiern, wie sie fallen. So denken auch viele Städte und Gemeinden. Deshalb veranstalten sie Fünfhundert- oder Tausendjahrfeiern. Dies kann natürlich nur geschehen, wenn man sich über den Geburtstag der betreffenden Stadt einig ist. Die große Seestadt Leipzig wollte im nächsten Jahre das Fest des tausendjährigen Bestehens begehen. Doch da kamen Bedenken. Denn die Mitteldeutsche Handelsrundschau bringt folgende Meldung: „Der Veranstaltung einer Feier „Das tausendjährige Leipzig“ im Jahre 1928 haben sich erhebliche Schwierigkeiten entgegengestellt insofern, als die Stadthistoriker nicht darüber einig werden konnten, daß das Jahr 928 als das eigentliche Gründungsjahr der Stadt anzusehen ist.“ Es ist natürlich fatal, wenn man getrennt einen Geburtstag feiern möchte, sich aber über dessen Datum nicht einig wird. Noch dazu, wenn gelehrte Stadthistoriker sich wochen- und monatelang darüber die Köpfe zerbrechen.

**So oder so, ihr Herren Unternehmer!** Die Gewerkschaften sind den Unternehmern schon lange ein Dorn im Auge. Sie können es nicht verschmerzen, daß die Verbände der Arbeiter auch ein gewichtiges Wortlein mitzureden haben. Die verschiedensten Versuche sind gemacht worden, um Arbeitgeberverbände tarifunfähig zu machen. Besonders gut bekannt sind die letzten Bemühungen der Arbeitgeber, die Tarifgehalte auszuschalten und die sogenannte „Anerkennung der Gewerkschaften“ zu befechtigen. Nicht als letztes Mittel hierzu ist die Förderung der „gelben Bewegung“ zu betrachten. Die Arbeitgeber wollen von den Tarifverträgen herunter und sich mit sogenannten Vereinbarungen begnügen.

Man könnte mit einem Asekljuden über diese Dinge hinweggehen, wenn nicht große volkswirtschaftliche Belange hierdurch gefährdet würden. Erreichen die Arbeitgeber ihr Ziel, dann sind sie zwar die heutigen, oft durch Zwangsschiedspruch erreichten Tarife los. Sie müssen dann aber auch ihrerseits auf die Schlichtungsverordnung und ihre Auswirkungen verzichten. Die Gewerkschaften können dann ebensowenig wie die Arbeitgeber zur Vermeidung von Gesamtschlichtungen den Schlichter anrufen. Die Folge wäre zunächst, daß mancher Betrieb (nach dem Willen der Unternehmer) ohne tarifvertragliche Regelung arbeiten würde. Ist aber ein solcher Zustand für die Unternehmer vorteilhafter?

Diese Frage muß mit aller Entschiedenheit verneint werden. Denn man kann den Gewerkschaften nicht verbieten, immer wieder dort ihre Macht anzupfeilen, wo sie die Belegschaften in der Hand haben. Und wenn wir auch nur 5 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter haben, so ist diese Masse doch groß genug, um das Wirtschaftsleben in einer dauernden Unruhe zu halten, wozu die Arbeiterschaft gezwungen sei. Die Arbeitgeber wissen aber ganz genau, daß gerade diese andauernde Unruhe in den Betrieben mehr produktionshemmend wirkt, als eine einmalige kurze Arbeitseinstellung oder eine Bewegung, die einheitlich geführt durch ein Schlichtungsverfahren beendet wird. Tatsächlich sind also die Arbeitgeber bei den heutigen Verhältnissen der gewinnende Teil!

Wenn also die Gewerkschaften durch die Zusammenfassung der arbeitenden Massen diese dauernde Beunruhigung der Wirtschaft zum größten Teil verhindern, dann ist es nicht mehr wie recht und billig, daß diese Funktion von den „Arbeitgebern anerkannt“ wird! Einsichtige Arbeitgeber wissen das und ebenso dürfte die Regierung von der Richtigkeit dieser Argumente überzeugt sein. Wenn das aber der Fall ist, warum dann noch die stete Auflehnung gegen die „Anerkennung der Gewerkschaften“? Es gibt nur zwei Wege: Entweder den Zwang des Schlichtungswesens als das kleinere Übel in Kauf zu nehmen oder aber auch den Gewerkschaften freie Hand in allen Angelegenheiten zu gewähren. Alles andere ist leeres Gerede. Wie wollen sie es haben, die Herren Unternehmer — so oder so?

**Kostgänger des Reiches.** Die Öffentlichkeit würde erstaunt sein, wenn einmal die Namen der Personen, Unternehmungen und Körperschaften bekanntgegeben würden, die vom Reich Unterstützung genießen. Dieses Erstaunen würde sich aber manch-

### Zur Ordnung im Beitragsbuch!

Es ist immer der Beitrag im Mitgliedsbuch oder Interimskarte wöchentlich fällig, wie die neueste Ausgabe des „Stein-arbeiter“ numeriert ist.

mal in Entsetzen verwandeln, wenn zu gleicher Zeit die Verwendung der Gelder bekannt würde. Ein Fall soll hier herausgegriffen werden. Der Wirtschaftliche Verband der deutschen Hochseefischereien bekam 1925 2 1/2 Millionen Mark, im Jahre 1926 250 000 Mark und auch für das laufende Jahr sind im Reichsetat 200 000 Mark eingelegt. Diese Gelder sollten zur öffentlichen Propaganda für Seefische verwendet werden. Von einer solchen Verwendung der Gelder hat man aber wenig gesehen. Dafür haben sich aber die Fischereidereien selbst ein Darlehen von 300 000 Mark zur Sanierung einer Fischmehlfabrik und der Klippfischwerke in Wesermünde bewilligt. Weiter sollen mehrere hunderttausend Mark an private Firmen gegeben worden sein zur Errichtung von Fischbaustuben. Es scheint mithin, daß die von der Öffentlichkeit bezogenen Gelder nicht dem Zwecke zugeflossen sind, für den sie gedacht waren. Das Eigenartige aber ist, daß der obengenannte Verband sich jetzt aufgelöst hat. Eine verantwortliche Stelle ist also nicht mehr vorhanden. Man hat sich an Geldern der Steuerzahler bereichert und als dies geschehen war, löste man sich in Wohlgefallen auf. An diesem Beispiel sieht man wieder einmal, wie gewissenlos Gelder der Allgemeinheit hergegeben und verpulvert werden. Für Arbeitslose, Arbeitsinvaliden und sonstige Opfer der gegenwärtigen Wirtschaft ist nach wie vor kein Geld vorhanden.

### Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

**Kiel.** Die am 23. März stattgefundenen Lohnverhandlungen hatten das Ergebnis, daß die Steinsekerlöhne um 8 Pfg. bis 28. September 1927 und vom 29. September um weitere 2 Pfg. pro Stunde erhöht werden. Ueber die Lohnsätze der Steinsekerhilfsarbeiter wird später noch verhandelt werden.

**Beutha.** Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß an Werktagen die Reiseunterstützung vom Kollegen Konrad Reithel (Werkplatz Günther u. Fiedler) ausbezahlt wird.

### Adressenänderungen.

1. Gau N.-D.: Neustettin. Kass.: Karl Schüring, Grünstr. 31.
4. Gau: Magdeburg. Vorf.: Willi Brandes, Kirchstr. 15.
5. Gau: Wildbergerhütte, Ars. Waldröhl (Rhd.). Vorf. und Kass.: Robert Schneider. — Eichholz-Dempfel, Post Wildbergerhütte, Ars. Waldröhl. Vorf.: Wilhelm Schneider. Kass.: Emil Koch. — Oberagger bei Derschlag, Ars. Waldröhl (Rhd.). Vorf.: Otto Wollenweber. Kass.: Karl Bufenbach. — Krefeld. Vorf.: Wilhelm Weyhen, St. Louis b. Krefeld. Kass.: Peter Eichmann, Irthaler Straße 20.
7. Gau: Bezirksleitung für den Bayerischen Wald: Franz Hau-steiner, Hals Nr. 39 (bei Passau).
8. Gau: Sommerlaß (Post Schöllrippen, Unterfr.). Vorf.: Martin Dorn. Kass.: Bruno Staab.

### Anzeigen

Ich suche zum sofortigen Eintritt:  
**2 perfekte Granitschleifer** auf schwedische Granite  
**2 perfekte Granit-Steinmetzen** auf schwedische Granite  
**1 perfekten Schriftmacher** auf schwedische Granite  
Entlohnung erfolgt in Akkord nach Reichslohnart. Für Sommer und Wintermonate wird garantiert. Es wollen sich nur wirklich allererste Kräfte melden, die auf Dauerstellung reflektieren und selbständig arbeiten können. — Angebote mit Angabe des Alters und bisheriger Tätigkeit an M. Jacobowitz, Inh. B. Mahler, Steinindustrie Gleiwitz (Deutsch-Oberschl.), Kroidelstr. 15

**6 Steinhuener und 4 Hand-u. Maschinenschleifer** gesucht. Reichslohnart und Orts-zulage. Reisevergütung. Einreise-erlaubnis ist nicht mehr erforderlich.  
**Granit- und Diabaswerke Baumholder Paul Burger, Ing., Baumholder, R.-B. Trier**

**10 Steinseker** stellt sofort ein  
**Paul Kaiser, Steinsetzmeister Glatz, Wiesenstraße 21**

Wir stellen ein:  
**1 tüchtigen Steinmetzen**  
**2 tüchtige Maschinen- und Handschleifer**  
**Hagelauer & Co., Granitwerk Gsteinhack bei Ochenbruck.**  
1 Werkwohnung frei.

**Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.**  
Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32550, und Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

**Stärkste Arbeitsanzugstoffe**  
Muster u. Preisliste von Berufskleidung für Steinarbeiter sendet 4 Wochen zur Wahl frei Haus  
**Spezialfabrik für Berufskleidung Emil Hohlfeldt, Dresden 6.**

**Pflasterhämmer**  
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Stein Schlag.  
**Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager Berlin N. 20, Hochstraße 19.**

**Pflasterhämmer** aus bestem Schweisßstahl  
**Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb  
**Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82**

**50 Steinsetzer** sucht sofort bei gutem Lohn  
**Reinhold Löhre, Steinsetzmeister, Wolgast i. Pom.**

### Gestorben.

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Halle a. S. am 15 März der Steinseker Julius Lenz, 60 Jahre alt, Herzschlag.
  - In Nieder-Ramstadt am 16. März der Brecher J. G. G.ermann, 70 Jahre alt, Blasenkrebs (1 Jahr arbeitsunfähig).
  - In Häslich am 17. März der Steinseker Gustav Leisner, 46 Jahre alt (freiwillig aus dem Leben geschieden).
  - In Schraudenbach am 19. März der Sandsteinseker Michael Strohmenger, 51 Jahre alt, Lungenleiden (14 Monate krank).

Ehre ihrem Andenken!

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft Leipzig  
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlaag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.

Ein Notgesetz für die Unternehmer.

Das von der Regierung vorgelegte Notgesetz zur Regelung der Arbeitszeit wird jetzt bekanntgegeben und dem Reichstag vorgelegt. Dieses Notgesetz verrät deutlich, wozu eine Rechtsregierung fähig ist. Die Vermutungen haben sich vollumfänglich bestätigt, daß keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des ersten Entwurfs eingetreten ist.

Gefährlich, namentlich für die saisonmäßigen Industrien ist auch folgende Bestimmung des neuen Entwurfs: „Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres zu erheblich verstärkter Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.“

Der früher stark umfrittene Absatz des § 11, wonach ein Unternehmer straflos bleiben sollte, wenn der Arbeitnehmer die Mehrarbeit freiwillig angeboten hat, ist jetzt durch den § 10 ersetzt worden. Dieser Paragraph hat nunmehr folgenden Wortlaut: „Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf Arbeiten in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen der Betroffenen eintreten und nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen. Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.“

Dieser neue Paragraph, der die früheren Paragraphen 11 und 12 ersetzt, ist, was schon auf den ersten Blick zu erkennen ist, keineswegs besser als die alten Bestimmungen. Hier wird dem größten Mißbrauch Tür und Tor geöffnet. Er ist der beste Beweis, daß die Unternehmerinteressen sich in der Regierung auf der ganzen Linie durchgesetzt haben.

Die Vorstände des ADGB, des AFA-Bundes und des Gewerkschaftsrings haben sich angesichts dieser sozialpolitischen Wuscharbeit genötigt, mit dem Reichsarbeitsminister noch einmal eingehend zu verhandeln. Die drei Spitzengewerkschaften haben gegenüber dem Reichsarbeitsminister in voller Einmütigkeit die Erklärung abgegeben, daß der Entwurf der Regierung über das Notgesetz für die Arbeiterschaft eine Enttäuschung bedeutet und die Verantwortung dafür allein der Reichsregierung überlassen werden müsse.

Das Notgesetz über die Arbeitszeit ist seinem ganzen Wortlaut nach in Wirklichkeit ein Notgesetz für die Unternehmer. Dies kann bei einer solchen Regierung nicht Wunder nehmen. Man soll von einer Regierung, die zu 80 Prozent aus Unternehmern besteht, nicht etwas verlangen, was sie grundsätzlich zu erfüllen nicht in der Lage ist. Die Hoffnungen der freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft waren deshalb auch von vornherein sehr gering. Diese geringen Erwartungen haben sich nicht nur bestätigt, sondern die Ergebnisse sind noch schlechter, als man erwartet hatte. Aber schließlich muß auch bei dieser Frage betont werden, daß der Grundlag nach wie vor richtig bleibt, daß gesetzlich nur dasjenige festgelegt werden kann, was durch reale Machtverhältnisse errungen wurde oder

jederzeit verteidigt werden kann. Die Kollegen mögen sich einmal die Frage vorlegen, inwiefern die organisatorischen Machtverhältnisse zu größeren Errungenschaften ausreichten. Sie werden zu der Antwort kommen, daß die Stärkung der Gewerkschaften eine dringende Angelegenheit ist.

Die Arbeitslosenversicherung.

VII.

Besondere Maßnahmen der Versicherung.

1. Versorgung für den Fall der Krankheit.

Während des Bezuges der Hauptunterstützung soll der Arbeitslose gegen Krankheit versichert sein. Für die Errechnung des Grundlohnes wird ein Siebentel des wöchentlichen Einheitslohnes zugrundegelegt. Es können auch Pauschalbeträge eingesetzt werden. Das Krankengeld soll wie bisher in der Höhe gleich der andernfalls zustehenden Arbeitslosenunterstützung bemessen sein. Als Versicherungsanstalten sollen grundsätzlich Ortskrankenkasse, ergänzend Landkrankenkasse, ferner die Bezirksknappschaft in Frage kommen.

Bis hierher ist gegen die Grundzüge des Entwurfs nichts einzuwenden. Abzulehnen ist jedoch die im § 83 des Entwurfs vorgesehene Möglichkeit, als zuständige Krankenkasse auch andere als die vorher genannten, z. B. Innungs- oder Betriebskrankenkassen zu bestimmen. Es ist keinerlei Grund ersichtlich, der für eine solche Stärkung der Zersplitterung im Krankentassenwesen spricht. Anders verhält es sich mit der Erlaubnis für den Arbeitslosen, der früher in einer anderen Kasse versichert war, seine Versicherung dort fortzusetzen. Dies wird man aus Zweckmäßigkeitsgründen billigen müssen. Ebenso ist dem Entwurf zuzustimmen, wenn er diejenigen sonstigen Kassen, z. B. Betriebskrankenkassen, von deren Mitgliedern mehr als 100 arbeitslos werden, zur Weiterversicherung dieser Arbeitslosen heranziehen will, statt mit ihnen nun plötzlich die Ortskrankenkasse zu belasten, der sie Beiträge bisher nicht gezahlt haben.

Die Krankentassenbeiträge sollen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten werden. Will der Arbeitslose sich in einer höheren als der seiner Lohnklasse entsprechenden Mitgliederkasse versichern, so muß er die überschüssenden Beiträge selbst tragen.

Es fehlt in dem Kapitel eine Bestimmung, die den Familienangehörigen des Arbeitslosen diejenigen Leistungen garantiert, die ihnen sonst nur zustehen, wenn sie von dem Erkrankten bisher „aus seinem Arbeitsverdienst“ erhalten worden sind. Um den hier heute schon sich ergebenden Ungerechtigkeiten auszuweichen, müßten zukünftig Arbeitsverdienst und Arbeitslosenunterstützung in diesem Sinne gleichgesetzt werden.

In der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung sind die Anwartschaften des Arbeitslosen während seiner Unterhaltungsbauer aus Mitteln der Versicherung zu erhalten, d. h. es werden also nur die Anerkennungsgeldleistungen geleistet, dagegen findet keine eigentliche Weiterversicherung statt. So sehr das letztere wünschenswert wäre, so würde sich doch aus einer solchen Verpflichtung eine vielleicht zur Zeit nicht tragbare Belastung für die Versicherung ergeben.

2. Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit.

Wie bei jeder Versicherung Schadenverhütung die primäre und grundlegendste Aufgabe ist, so auch in der Arbeitslosenversicherung die Verhütung der Arbeitslosigkeit in Arbeit, die von den Arbeitssamern ausgeht. Hierbei soll nun die Versicherung noch in besonderer Weise ergänzen mitwirken. So können für den Arbeitslosen wie auch für seine Familienangehörigen bei Annahme auswärtiger Arbeit die Reisekosten ganz oder teilweise aus Mitteln der Versicherung bestritten werden. Bleiben die Familienangehörigen zurück, so können ihnen die Familienzuschläge weitergewährt werden. Bei gruppenmäßiger Vermittlung von Arbeitslosen nach auswärtig kann ein Führer gestellt werden. Die Kosten für Arbeitsunterstützung können vorgestreckt und gegebenenfalls erlassen werden. Wenn bei neu angenommener Arbeit infolge mangelnder Fertigkeit der volle Arbeitsverdienst zunächst nicht erreicht werden kann, so können Zuschüsse gewährt werden. Wichtig ist die Bereitstellung von Mitteln aus der Versicherung zu beruflicher Fortbildung und Umschulung. Auch die Förderung produktiver Arbeiten mit Mitteln der Versicherung, also der heute als Notstandsarbeiten bezeich-

neten Arbeiten, ist an sich durchaus begrüßenswert; keineswegs jedoch kann es angehen, daß bei diesen Arbeiten wieder Beschränkungen der Arbeitsvertragsrechte der Arbeitnehmer, im besonderen Beschränkungen der Entlohnung stattfinden. Gerade über diese Frage wird noch besonders zu reden sein. Die Gewerkschaften haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie mit dem heutigen System der Notstandsarbeiten, soweit es Nachschadteile für die beschäftigten Arbeitnehmer mit sich bringt, grundsätzlich Schluß gemacht haben wollen.

Die im letzten Abschnitt geschilderten Sondermaßnahmen der Versicherung können auch auf diejenigen Arbeitslosen angewendet werden, die vorübergehend aus der Unterstützung ausgeschlossen sind oder deren Wartefrist noch läuft oder die bereits ausgesteuert sind.

Im allgemeinen ist der Wert aller der vorher geschilderten Bestimmungen, die an sich von großer Wichtigkeit sind, insofern beschränkt, als es sich stets nur um Kannvorschriften handelt. Es wird daher durchaus von der Zusammenlegung der Organisation der Arbeitssamern abhängen, inwiefern die Bestimmungen wirtschaftlich zweckmäßig und sozial gerecht angewendet werden. Da der ursprüngliche Organisationsvorschlag des Entwurfs inzwischen überholt ist, sind die in den entsprechenden Paragraphen zu Entscheidungen berufenen Instanzen in diesen Ausführungen nicht erwähnt worden.

Richtlinien zum Finanzausgleich.

Die Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ist, wirtschaftlich wie rein politisch, von gleich ausschlaggebender Bedeutung. Die Sozialdemokratische Partei hat zu dieser Frage in folgender Weise Stellung genommen:

Ein für die Dauer bestimmter Finanzausgleich erscheint erst möglich nach Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse, nach endgültiger Regelung der Reparationsfrage, nach einer Verfassungs- und Verwaltungsreform, die zu einer organischen Vereinfachung und Verbilligung der gesamten öffentlichen Verwaltung geführt hat.

Von den Grundsätzen ausgehend, daß die Reichshoheit in der Steuererhebung und -verwaltung gewahrt bleiben, und daß der Anteil an den Lasten, den die minderbemittelte Bevölkerung zu tragen hat, erleichtert werden muß, bekämpft die Partei:

- Jede zwangsweise oder schematische Herabdrückung öffentlicher Ausgaben.
- Jedes Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, insbesondere die Besteuerung des reichssteuerfreien Existenzminimums seitens der Länder oder Gemeinden.
- Das Anhörungs- bzw. Einspruchsrecht der Interessenvertretungen der Unternehmer bei der Steuerfestsetzung.
- Dagegen fordert die Partei:
  - Schärfere Heranziehung des Besitzes (Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Vermögenszuwachssteuer).
  - Keine Bevorzugung einzelner Besitzgruppen (Großgrundbesitz, Spekulationsgewinne).
  - Steigerung des Steuerertrages durch wirksamere Durchführung der Veranlagung (Offenlegung von Steuerlisten, pflichtweises Buch- und Betriebsprüfungsamt, Beseitigung der Interessenwirtschaft bei der Vermögensbewertung).
  - Reichsgesetzliche Regelung der Realsteuern durch ein Rahmengesetz.
  - Reichsgesetzliche Regelung der Hauszinssteuer, die zur Förderung des Kleinwohnungsbaues zu verwenden ist.
  - Steuer von unbauten Grundstücken, die durch die Geldentwertung entlastet sind, unter Schonung des Kleinbesitzes und der landwirtschaftlichen Bodenkultur.
  - Lastenausgleich zwischen den Gemeinden durch Uebernahme eines ausreichenden Kostenanteils durch das Reich.

Proletariat und Bürgerkrieg in China.

Die chinesische Südmarmee marschiert auf Schanghai. Hier wird ihr militärisches und diplomatisches Können die schwerste Probe zu bestehen haben. Denn die dort mit ihren Kriegsschiffen verankerten Mächte werden nicht so leicht ins Wanken zu bringen sein, wie die bisherigen einheimischen Gegner. Ohne die Eroberung der großen Industrie- und Handelsstadt an der Jangtse-Mündung durch die Südmarmee, aber bleibt der Weg zu dem hohen Ziele der nationalen Bewegung, zur Unabhängigkeit Chinas, noch immer vermauert.

Den langen Weg an die Küste hat die Südmarmee — auch Kantonomie genannt — trotz vieler Hindernisse überraschend schnell zurückgelegt. Dies ist in hohem Maße der Geneigtheit der Bevölkerung sowie der Tathilfe der Arbeiterschaft zu verdanken. Die Gegner der Südmarmee wurden durch Massenstreiks demoralisiert und gebunden. Das trifft insbesondere auf Schanghai zu, wo schon seit vielen Wochen ein Ausstand den andern ablöst. Die Arbeiter lieben bekanntgeben, sie wollten durch die Arbeitsruhe nur die Siege der Südmarmee feiern; ihre Gegner aber meinten, daß das nichts als ein Vorwand von innen sei. Der Verteidiger von Schanghai, der „Marschall“ Sunshuanfang ließ, um die Ausstände zu unterdrücken, Duzende von Streikenden furchend enthaupen. Freilich ohne irgendeinen Erfolg. Sun wird inzwischen wohl seinen Kopf nordwärts in Sicherheit gebracht haben.

Die Zuneigung weiter Volkskreise wie auch die Tathbereitschaft der Proletariat kommt nicht von ungefähr. Die Südmarmee ist das militärische Werkzeug der großen nationalen Bewegung, deren parteimäßiger Ausdruck der Kuomintang, die Nationale Volkspartei ist. Die Partei wurde von dem vor zwei Jahren verstorbenen Dr. Sunjatsen, dem Führer, dem Propheten des neuen China gegründet. Der oberste Programmplan der Partei ist die Unabhängigkeit und Gleichberechtigung Chinas. Wie stark auch die der Partei anhängenden Volksmassen getrennt sein und wie immer sie sich zum Kuomintang stellen mögen, in diesem Programmplan sind sie sich einig. Ueber die Schwierigkeit dieser Forderung Betrachtungen anzustellen, ist nicht Sache der Anhänger. Und es ist auch schier unmöglich festzustellen, wie die Volkspartei ihr oberstes Ziel zu erreichen gedenkt, da sie noch ganz Propaganda, ganz Bewegung ist. Erst wenn sie einen gewissen Ruhepunkt erlangt hat, wird die Verwirklichung des Zieles klarer werden, und außerdem sich große Schwierigkeiten zeigen: die Trennung der Geister in der nationalen Bewegung, der Kampf der Klassen wird dann beginnen.

Vorherhand werden noch Fabrikanten und Arbeiter, Händler und Kulis, Beamte und Studenten durch den nationalen Ritt in der Bewegung zusammengehalten, weil jede Schicht glaubt, einen besonderen Grund zur Abneigung gegen das Auslandertum zu haben. Zu der — wirklichen oder eingebildeten — Benachteiligung durch die Fremden fügt sich das bittere Gefühl des Patrioten, im eignen Lande nicht Herr, sondern Mensch zweiter Klasse zu sein. Die Abneigung, der Haß wendet sich auch gegen die Kreise, die im Verdacht stehen, die Vorrechte der Fremden zu stützen. Und dessen werden die Bureautkräfte in Peking und eine Anzahl Generale für schuldig gehalten.

Das Industrieproletariat wird von gewichtigen Gründen bestimmt, an der nationalen Bewegung teilzunehmen und ihr vollen Sieg zu wünschen. Von Chinas wimmelnden Millionen entfallen sieben Zehntel auf die Landwirtschaft. Die Bauernschaft setzt sich bis auf 10 bis 20 v. H. aus kleinen Bodeneigentümern zusammen. Sie bebauen ihr fabelhaft kleines Stückchen Boden mit der Familie ohne neuzeitliche Werkzeuge, oft mit den bloßen Händen. Da der Boden nicht einmal genug Nahrung für die Alten liefert, müssen die Söhne und Töchter im Handwerk oder in der neuen Industrie Unterkunft suchen. Das ständig starke Angebot von arbeitswilligen und hungernden Menschen nützen die Besitzer der neuen Fabriken weiblich aus. Gewiß führen auch die im chinesischen Handwerk Beschäftigten ein entsetzlich armseliges Dasein; aber sie werden doch als zur Familie des Meisters gehörig betrachtet und behalten ein Dach über dem Kopf, auch wenn mal nichts zu tun ist. Davon ist bei den Fabrikarbeitern nicht die Rede. Ist keine Arbeit vorhanden, werden sie entlassen, und wenn ihnen, wie so oft, ein Unfall zustoßt, mögen sie sehen, wo sie bleiben. Zu alledem einen Lohn, der nicht reicht, die Schreie des Magens zu stillen.

In der größten Industriestadt Chinas, in Schanghai, werden den Textilarbeitern 30 bis 50 Cents oder 60 bis 100 Pfennig den Tag gezahlt. Der durchschnittliche Monatslohn mag 24 Mark betragen. Der Tagelohn der Kinder schwankt zwischen 20 und 50 Pf. Es wird 11½ bis 15 Stunden an jedem der sieben Wochentage geschafft. Zeit und ein Raum für Mahlzeiten gibt es nicht. Weder ist von Arbeiterhütten noch von Sicherheitsmaßnahmen die Rede. Von einigen Firmen wird bei ganz schweren Unfällen bis zu 100 Mk. Entschädigung gezahlt, doch besteht hierfür keinerlei Verpflichtung. Kinder von 12 Jahren und Frauen sind in allen Fabriken zahlreich zu finden. Die Frauen bringen mitunter ihre Säuglinge mit in die Fabrik, obwohl es durch Anschlag untersagt ist. Wenn es in der Stadt mit den besten Arbeitsbedingungen derart steht, kann man sich leicht denken, wie sie anderwärts beschaffen sind.

Das schlimmste Los scheint den Rickhaleuten beschieden zu sein. Es sind dies die Leute, die man im fernen Osten allerwärts mit einem zweirädrigen Wägelchen trifft, womit sie Menschen und Fracht befördern. Sie mieten sich die Ricksha für etwa 20 Pf. den Tag. Bringen sie den Wagen nicht zu einer bestimmten Zeit wieder, werden sie bestraft. Eine französische Firma bestraft die armen Teufel damit, daß sie die ganze Nacht in einem dunklen Raum sperren oder ihnen gewaltsam Salzwasser in den Mund schütten läßt. Wenn die Rickshaleute in Wind und Wetter den ganzen Tag mit ihrem meist zentnerschweren Wagen herumgerannt sind, haben sie, wenn es hoch geht, 60 Pfennig übrig.

Wer da nun meint, in China sei das Leben ungeheuer billig, der irrt sich gewaltig. Um in Schanghai das armseligste Leben einer zweiköpfigen Familie zu fristen, sind 32 Mk. im Monat nötig. Einen Textilarbeiter kosten ein Paar Lederhübe den halben Monatslohn, ein minderwertiger wollener Ueberzieher den Vierteljahrslohn, ein Rilo Schweinefleisch oder Aepfel einen Tagelohn. An dergleichen kann aber der chinesische Fabrikarbeiter gar nicht denken. Dreiviertel seines Einkommens muß er für seine aus Reis und ein wenig Fisch bestehende Nahrung aufwenden. Da für eine einigermaßen menschenwürdige Wohnung kein Geld vorhanden ist, muß mit Hütten vorlieb genommen werden, die sich die Arbeiter oder die Fabrikanten auf den Schutthäufen in der Umgebung der

Fabrik errichten. Die Hütten sind aus Bambusrohr, Stroh, Gips und Erde zusammengefügt. Die blanke Erde bildet den Zimmerboden. Keine Wasserleitung, keine Kanalisation, Regen und Wind haben freien Zutritt durch die vielen Löcher. Um die Klauen herum Pfützen, Kehrichthaufen und anderer menschlicher Abfall. Sie und da brennt die Polizei, um der öffentlichen Gesundheit willen, die Buden nieder. In ein paar Tagen sind sie wieder aufgebaut. Denn wo sollen die armen Teufel hin?

Unter solchen Umständen haben nun zwar alle Arbeiter zu leiden, ob sie bei einem chinesischen oder fremden Unternehmer schaffen. Was aber den Haß gegen die ausländischen Unternehmer besonders entfacht, ist die menschenunwürdige Behandlung. Die fremden Firmen stellen meist Ausländer als Meister an. Sie sind zuweilen mit Stöcken, wenn nicht gar mit Schießeszen bewaffnet. Den ausländischen Meistern ist es schwer, ja unmöglich, die Arbeiter beim Namen oder Gesicht zu unterscheiden. Dadurch wird der Arbeiter entpersönlicht, entmenslicht; er bildet für den Vorgesetzten nichts als eine Nummer. Und demgemäß wird der Arbeiter bewertet, das heißt nicht viel anders als wie ein Haustier.

Dagegen bäumt sich, wie leicht begreiflich, der chinesische Arbeiter auf. Es kommt zur Beschwerde, zum Streit, schließlich zu dem Versuch, bei Gericht Hilfe gegen die Entwürdigung oder Ueberverteilung zu suchen. Hierbei wird der Arbeiter auf neue Gefahr, daß er eben nichts als ein Mensch zweiter Klasse ist. Die Klage gegen einen ausländischen Vorgesetzten muß beim Konsulargericht vorgebracht werden. Selbst wenn der arme Teufel Geld und Zeit für das umständliche Verfahren aufbrachte, hätte er nichts gewonnen, weil ihm das Konsulargericht schwerlich recht gegen einen Ausländer gibt. Was Wunder, daß der chinesische Proletariat die Ausländer und ihre Vorrechte verabscheut.

Gegen die unsagbar elenden Arbeitsbedingungen und die entwürdigende Behandlung suchen die Proletariatier Abhilfe durch die Organisation. Wenn das Maß der Drangsal voll war, griffen sie zum Streik. Die gewerkschaftliche Tätigkeit wie die Teilnahme an einem Ausstand konnte die Freiheit, wenn nicht den Kopf kosten. In der Verfolgung mißliebiger Arbeiter zeigten sich die ausländischen Unternehmer und ihre Behörden in den Niederlassungen ebenso niederrichtig wie die einheimische Obrigkeit. In die Stadt des Elends und die Rechtslosigkeit fiel vom Süden her ein verheerender Strahl. Dort, wo der Kuomintang, die Nationale Volkspartei herrscht, war die Bildung von Gewerkschaften erlaubt, ja ihnen eine gesetzliche Grundlage gegeben und die Gewerkschaftsmitglieder gegen Maßregelung geschützt. Noch mehr. Was die immerwährend getretenen Fabrikarbeiter fühlen und ersehnen, das findet in dem Programm des Kuomintang seinen förmlichen Ausdruck. Ueberdies verfügt die Volkspartei über den Willen und die Macht, die stille heisse Sehnsucht der Proletariatier zu verwirklichen. Zu verwirklichen gegen die schlafwütige Regierung in Peking wie gegen das verhasste Auslandertum.

Die Einzelheiten des Programms der Kuomintang kritisch zu prüfen, ist den schlichten Proletariatieren nicht gegeben. Ihnen genügt es, daß sie eine Partei haben, die ihrem Sehnen entspricht und die bereit ist, die unerträgliche Drangsal zu mildern. Einer solchen Partei opfern sie ihre Zeit, Kraft, ja das Leben. Dieser Opferwilligkeit verdankt die Südmarmee einen guten Teil ihrer Erfolge.

# Zwangswirtschaft der Arbeitskraft.

Im allgemeinen gehört es nicht zu den Gepflogenheiten der kapitalistischen bürgerlichen Presse, sich in besonderer Weise mit sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen. Das für sie maßgebende Lesepublikum steht diesen Fragen gleichgültig, zum Teil sogar direkt ablehnend gegenüber. Nach kapitalistischer Auffassung ist Sozialpolitik zum mindesten eine humanitäre Verzerrung, die zu fördern keine Veranlassung besteht. Insbesondere ist diese Auffassung in den Unternehmungskreisen stark vertreten und deshalb zu berücksichtigen. Aus Gründen der öffentlichen Stimmungsmache muß die bürgerliche Presse aber auch mit den Arbeitern als Leser rechnen, die man nicht ohne weiteres durch eine antisozialpolitische Haltung abstoßen will. Deshalb geht sie einer Stellungnahme und daraus folgenden unbekümmerten sozialpolitischen Erörterungen in der Regel möglichst aus dem Wege, um so den Eindruck einer in Wirklichkeit nicht bestehenden Unparteilichkeit zu erwecken.

Weicht die bürgerliche Presse von dieser Gepflogenheit ab, so ist sicher wieder eine von den Unternehmern eingeleitete arbeiterfeindliche Aktion im Werke. Das zeigt sich deutlich gegenwärtig bei dem Kampfe des Unternehmertums gegen die von den Gewerkschaften geforderte notwendige Regelung der Arbeitszeit zur Eindämmung des Ueberstundenwesens. Es vergeht kein Tag, an dem nicht von der bürgerlichen Presse zu dieser Frage Stellung genommen und das Vorgehen der Gewerkschaften in oft geschäftigster, der Wahrheit widersprechendster Weise heruntergerissen wird. Als Hauptangriffspunkt dient hierbei die von der Regierung beabsichtigte Beseitigung des § 11 der geltenden Arbeitszeitverordnung, wonach der Arbeitgeber bei Duldung freiwilliger Mehrarbeit nicht strafbar ist. Diese Bestimmung läßt die freiwillige Mehrarbeit nur zu, wenn sie durch besondere Umstände veranlaßt und keine dauernde ist, ferner weder durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber erwirkt wird, noch auch offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringt. Ihre Dehnbarkeit und Auslegungsfähigkeit hat aber zu den schwersten Mißbräuchen geführt und die Anwendung von Mehrarbeit in einem Umfang zur Weibung werden lassen, daß sie in Hinblick auf die noch immer bestehende Arbeitslosigkeit unerträglich ist.

Das wird von den Unternehmern bestritten und die ihnen ergebene bürgerliche Presse läßt es sich angelegen sein, hierfür den Nachweis zu erbringen. Daß die Wahrheit dabei nicht zu ihrem Recht kommt, versteht sich von selbst. Nach den von dieser Seite aufgestellten Behauptungen sind Arbeitszeitüberschreitungen in den letzten Jahren nur in ganz geringem Umfang festgestellt worden. Ein Einfluß dieser Mehrarbeit auf die Arbeitslosigkeit liege nicht vor und sei auch für die Folge nicht zu erwarten. Eine schematische Festlegung des Achtstundentages sei undurchführbar. Die Möglichkeit von Mehrarbeit müsse gegeben sein, wenn nicht eine „Zwangswirtschaft der Arbeitskraft“ einzuführen solle, der der Gedanke zugrunde liege, daß der einzelne ja keine Mehrarbeit leisten darf, die dem andern das Brot wegnehmen könnte! Die Festlegung eines solchen Gedankens müßte auf die Denkweise der weitesten Volksschichten von geradezu verheerender Wirkung sein. Dem Denunziantentum würde dadurch Tür und Tor geöffnet und eine Demoralisation Platz greifen, die auch das Verhältnis der Arbeitenden untereinander vergiftet und dem kleinsten Neid dadurch Raum gibt, daß er ihm für seine Betätigung eine gesetzliche Unterlage schafft.

Wie man aus solchen und ähnlichen Ergüssen der bürgerlichen Presse ersieht, verjähmt sie es nicht, für den angestrebten Zweck auch an die ethischen Gefühle ihrer Leser zu appellieren. Von der Not der Erwerbslosen, ihrem vergeblichen Suchen nach Arbeit, den gesundheitlichen und moralischen Nachteilen der Arbeitslosigkeit usw. wird natürlich nichts erwähnt. Das würde ja die entgegengegesetzte Wirkung hervorrufen! Wie verlogen diese Kampfweise der Unternehmern im Bunde mit der bürgerlichen Presse ist, dafür haben die Gewerkschaften ein geradezu erdrückendes Material beigebracht. Es geht das aber auch aus der Ende Oktober 1926 von der Reichsarbeitsverwaltung vorgenommenen Erhebung über die Ueberzeitarbeit hervor. Diese Erhebung beschränkte sich insgesamt auf nur 3023 Betriebe, also auf eine Stichprobe. Hierbei fällt auf, daß im April in 806 Betrieben 213 045 Arbeiter länger als 8 Stunden täglich beschäftigt waren. Im Juli stieg die Zahl der Betriebe mit Längerarbeit auf 983, die der Mehrarbeit leistenden Arbeiter auf 260 082, während im Oktober bereits 1437 Betriebe mit 394 996 Arbeitern, das sind 52,97 v. H. von insgesamt 745 621 Beschäftigten über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus arbeiteten. Die rapide Zunahme der Ueberzeitarbeit zeigt, wohin die Entwicklung steuert. Wie steht es aber mit ihrer Wirkung? Ueberträgt man das angeführte Ergebnis auf die Gesamtzahl der im Gewerbe, Handel und Verkehr Beschäftigten mit rund 14 Millionen, so haben zu jeder Zeit nicht weniger als 8 Millionen Arbeiter täglich länger als 8 Stunden gearbeitet. Berücksichtigt man ferner, daß die Mehrzahl der mit Ueberzeitarbeit beschäftigten Arbeiter bis zu 8 Stunden wöchentlich länger arbeitete, so wäre es theoretisch möglich gewesen, allein durch den Wegfall dieser Mehrarbeit rund 1 Million Arbeitslosen volle Beschäftigung zu bieten. Das wäre natürlich praktisch nicht ohne weiteres eingetreten. Dennoch lassen die angeführten Zahlen erkennen, daß von einer bedeutungslosen Ueberzeitarbeit der Arbeitszeit, wie es von der Unternehmerpresse hinzustellen versucht wird, keine Rede sein kann und die Forderung der Gewerkschaften nach Beseitigung dieses ungeheuerlichen Zustands berechtigt ist.

Zu einem ähnlichen Ergebnis führte eine im Dezember v. J. von dem Deutschen Textilarbeiterverband vorgenommene Erhebung über die Mehrarbeit in der Textilindustrie. Hierbei wurde festgestellt, daß 413 378 Textilarbeiter in der Woche vom 12. bis 18. Dezember 2 116 377 Ueberstunden leisteten, was ergibt, daß ohne diese Mehrarbeit in jener Woche bei voller 48stündiger Arbeitszeit rund 44 000 erwerbslose Textilarbeiter und Arbeiterinnen hätten Arbeit finden können. Die gleichen Ergebnisse hatten frühere Erhebungen im Kohlenbergbau, sowie in der Metallindustrie. Sie beweisen, in welcher riesigen Weise und ohne Rücksicht auf die bestehende Arbeitslosigkeit das Unternehmertum Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft betreibt und sich bei seinem Handeln lediglich um den schändlichsten Gewinnabsichten leiten läßt. Diesem Treiben entgegenzutreten, ist schon aus rein volkswirtschaftlichen Gründen eine zwingende Notwendigkeit, die durchzugehen das von den Unternehmern angestimmte Geschrei über die drohende Zwangswirtschaft der Arbeitskraft nicht hindern darf.

Die Gewerkschaften wollen eine solche Zwangswirtschaft nicht. Zu unzähligen Male haben sie bei ihrer Forderung auf gesetzliche Regelung der Arbeitszeit betont, daß sie darunter keine schematische Regelung verstehen, sondern den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen wollen. Wohl wehren sie sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die Regierung mit ihrem „Notgesetzentwurf“ den Achtstundentag zur Ausnahme und den Zehnstundentag zur Regel machen will, der schließlich auch noch überschritten werden kann. Das ist ein Notgesetzentwurf zum Schutze der Unternehmer, nicht aber der Arbeitskraft, die eines solchen Schutzes dringend bedarf. Auch die Not der Arbeitslosen fordert dringend eines solchen Schutzes. Vor kurzem ging die Mitteilung durch die Presse, daß nach den amtlichen Ermittlungen in einem Berliner Verwaltungsbezirk 7380 Kinder regelmäßig ohne erstes Frühstück zur Schule gekommen sind. Kein warmes Mittagessen erhielten 605 Kinder. Dieses Elend findet sich auch an andern Orten. Es ist die Folge der Arbeitslosigkeit! Dieses Elend zu beseitigen, das den Nachwuchs der Arbeiterschaft schon in zarterster Jugend trifft, seine körperliche und geistige Entwicklung gefährdet, den Arbeiter selbst demoralisiert, sowie sein Familienglück zerstört, muß mit allen Mitteln angestrebt werden. Die Durchführung des Achtstundentages wird dieses Elend zwar nicht völlig beseitigen, wohl aber wesentlich mildern. Das muß für eine soziale Gesetzgebung genügen, die Arbeitszeitregelung in diesem Sinne zu treffen. Verlangt sie von neuem, so bleibt den Gewerkschaften und der hinter ihnen stehenden Arbeiterschaft nichts anderes übrig, als ihre Forderungen in wirtschaftlichen Kämpfen geltend zu machen und alles daranzusetzen, ihre Anerkennung zu erreichen.

# Rationalisierte Wirtschaft — ein gigantisches Werk.

Es ist eine unwiderlegliche Tatsache, daß die Rationalisierung der deutschen Privatwirtschaft auf Kosten der Arbeiter und Angestellten und auf Kosten der Verbraucher erfolgt ist. Die andauernde ungeheure Arbeitslosigkeit und die Hochhaltung der Warenpreise bilden den Beweis dafür. Wobei zu beachten ist, daß Arbeiter und Angestellte, die der Arbeitslosigkeit zum Opfer gefallen sind, mit der doppelten Rute gefoltert werden: Einkommensverlust und hohe Warenpreise drücken sie auf das niederste Existenzminimum herab. Und nur die haben einen größeren Ausgleich bei der Beseitigung ihrer elementarsten Lebensbedürfnisse, die einer Konjunktionsgenossenschaft als Mitglied angehören. Wie die genossenschaftlich organisierten Verbrauchermassen im allgemeinen durch ihre Organisationen vor Preiswillkür im Haushalt überhaupt einen wirksamen Schutz genießen.

Ein entsprechendes Beispiel hierfür liefert wieder einmal die Hamburger „Produktion“, die als Konsum- und Produktionsgenossenschaft größten Ausmaßes den praktischen Beweis dafür liefert, daß die genossenschaftliche Konzentration der Kaufkraft rationalisierte Wirtschaft im Interesse der Verbraucher bedeutet und verhindert, daß Rationalisierung zum züchtigen Störpfeil in der Hand des privatkapitalistischen Unternehmertums wird. So stellt der Bericht der Konsumentenkommission Hamburg über das Jahr 1926 fest, „daß die „Produktion“ durchschnittlich 5—6 Prozent in ihren Warenpreisen unter den Ermittlungen des Statistischen Amtes der Stadt Hamburg bleibt. Rechnet man die am Jahresende für die Verteilung gelangende Umsatzvergütung mit 4 Proz. hinzu, so ergibt sich eine Gesamtdifferenz von 9—10 Proz. gegenüber den Warenpreisen des Einzelhandels“. Wenn man beachtet, daß diese Rückvergütung von 4 Prozent auf den Warenumfang in den beiden letzten Jahren 2½ Millionen Reichsmark ausmachte, so wird man ohne weiteres zugeben müssen, daß die genossenschaftlich organisierte Kaufkraft der Massen reichlich Zinsen trägt.

Indes führt der Bericht der Konsumentenkommission, die eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist wie jede Handelskammer, noch ein besonderes Beispiel dafür an, daß „die Abklopforganisation des einzelnen Konsumvereins rationaler zu arbeiten scheint“, als die Privatwirtschaft in Handel und Gewerbe. Bei einem Fleisch-

**Kollegen, lest eure Verbandszeitung**  
und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinseger, Kammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

verbrauch von 200 Pfund im Jahresdurchschnitt und pro Familie verzeichnete die „Produktion“ in ihrer Großschlachtereierei im Jahre 1925 einen Fleischumsatz von 11 057 044 Pfund = 110 570,44 Zentner, woraus sich ergibt, daß dieselbe den Fleischverbrauch von über 55 000 Familien deckte, was einem Sechstel der Hamburger Bevölkerung entspricht. Da nun die „Produktion“ im Jahre 1925 73 Fleischläden betrieb, so würde die gleiche Zahl, oder rund 450 Fleischläden genügen, um den Gesamtbedarf der Hamburger Bevölkerung zu decken. Man zählt aber 2500 (!) Schlächtereierei in Hamburg, woraus sich ergibt, daß der Verteilungsapparat für dieses lebenswichtige und das Einkommen stark belastende Nahrungsmittel 5½ mal größer ist, als er bei durchgängiger genossenschaftlicher Organisation sein müßte. Daß dies für die Unkosten der Fleischversorgung von ausschlaggebender Bedeutung ist, bedarf wohl keines Nachweises mehr. Ebenso wenig wie die daraus resultierende Tatsache, daß genossenschaftlich organisierte Warenversorgung rationalisierte Wirtschaft im Interesse der Verbraucher bedeutet. Es müßte eigentlich erwartet werden können, daß die Verbraucher-massen ohne jeden Unterschied den Konjunktionsgenossenschaften zuströmen und Nahrungs- und Haushaltsbedarf soweit als möglich und in erster Linie nur bei ihnen einkaufen, weil vereinfachte, d. i. genossenschaftlich rationalisierte Warenversorgung auch Warenverbilligung in sich schließt. Und wer von den Verbraucherfamilien in Stadt und Land empfindet nicht die Notwendigkeit einer sparsamen Hauswirtschaft?!

Im übrigen kann man nur eine besondere Freude darüber empfinden, daß gerade eine Arbeitergenossenschaft solche bedeutungsvolle Leistungen besser volkswirtschaftlicher Art entwickelt. Waren es dort die Hamburger Gewerkschaften, die unter Führung v. Elms, einem ehemaligen Tabakarbeiter, Gewerkschaftsführer und sozialistischen Politiker, vor zirka 30 Jahren den Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ errichteten und ihn in kaum einem halben Menschenalter zu einer geradezu vorbildlichen genossenschaftlichen Mutterorganisation entwickelten, was schon die äußeren Maßstäbe zeigen:

130 000 Familien als Mitglieder, 50 Millionen Reichsmark Warenumsatz im Jahre 1926 in 200 Kolonialwarenläden, 80 Schlächtereierei, 70 Brotläden, 20 Spezialläden und 4 Kaufhäusern.

Eigene Betriebe: Zentrallager mit Schrotmühle, Großschlachtereierei und Fleischkonzernefabrik, 2 Großbäckereien mit Konditoreien, 2 Molkereien, Mühle, Groß-Kaffeebäckerei, Kellereien und Mineralwasserfabrik, Bierabfüllerei, Chemisch-technische Fabrik, Landgut mit Schweinemästerei, Möbelfabrik, Ziegelei und sonstige technische Betriebe.

Dem Umfang und der Zahl dieser meist riesigen Betriebe darstellenden Unternehmungen entsprechen 3500 Angestellte und Arbeiter, 60 Lastzüge, 50 Fuhrwerke, 30 Schuten (Warenboote). Außerdem erbaute die „Produktion“ 175 Wohnhäuser mit 1500 Wohnungen und sie besitzt eine eigene Sparkasse mit 13 Zweigstellen; für die „Kleinsten der Kleinen“ gibt es ein Kindererholungsheim in Haffstrug an der Ostsee, wo unter bestimmten Voraussetzungen die Kinder der Mitglieder das ganze Jahr über kostenfreie Erholung bekommen.

Ueberblickt man diese Entwicklung und die Leistungen der „Produktion“ in kaum mehr als drei Dezennien — und aller Anfang ist schwer! —, so kann man nur Freude und Bewunderung über dieses gigantische Werk genossenschaftlicher Organisationskraft empfinden. Und den Willen zum Nachmachen.

# Einschränkung des Rechtsweges in der Sozialversicherung?

Die „Berufsgenossenschaft“, das Organ für die Veröffentlichungen der Berufsgenossenschaften, druckt in seiner Nummer 5 des laufenden Jahrgangs einen Aufsatz von M. Kollmann, Regierungsrat beim Oberversicherungsamt Dortmund, ab, der nichts Geringeres vorschlägt, als gesetzgeberisch das Recht des Rentenbewerbers in der Sozialversicherung auf eine mündliche Verhandlung in seiner Streitfrage vor dem Berufungsgericht — dem Oberversicherungsamt — aufzuheben.

In dem Aufsatz heißt es:

„Eine weitere Beschleunigung würde erreicht, wenn mehr von den in §§ 1657, 1679 u. v. der Reichsversicherungsordnung und in § 101 des Verfahrensgegesetzes zugelassenen schriftlichen Entscheidungen Gebrauch gemacht würde und, was das Wichtigste ist, als Rechtsbehelf dagegen nicht der Antrag auf mündliche Verhandlung in der gleichen Instanz zugelassen wird, wie das heute für die Regel vorgeschrieben ist. . . . Bei dem Rentenverfahren der Reichsversicherungsordnung . . . liegt aber der Schwerpunkt in den ärztlichen Gutachten, die vielleicht in der mündlichen Verhandlung erstattet werden können, deren Unterlagen jedoch außerhalb der mündlichen Verhandlung, insbesondere aus der Untersuchung und Beobachtung des Klägers, sowie aus den Akten gewonnen werden. Infolgedessen sind die Vorgänge in der mündlichen Verhandlung von untergeordneter Bedeutung. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß ohne die mündliche Verhandlung das Ergebnis der Prozesse wesentlich von dem heutigen Ergebnis verschieden wäre. Es ist nach meinen Erfahrungen geradezu eine große Seltenheit, daß der Vorsitzende bei den Beratungen nach der mündlichen Verhandlung überstimmt wird. Wenn die Kollegen, wie beim Oberversicherungsamt . . . aus drei Richtern besteht, wird der Vorsitzende für seine Meinung einen finden, wenn es nicht beide sind. Die Erfahrung des Vorsitzenden schützt ihn regelmäßig davor, daß er von den Beisitzern überstimmt wird. . . .“

Da haben wir's: Der ärztliche Gutachter wird es schon machen! Was soll da noch erst eine mündliche Verhandlung anberaumt werden! Der Herr Vorsitzende hat ja ein ärztliches Gutachten eingeholt, dem er selbstverständlich zustimmt (was braucht er da noch erst den Rentenbewerber zu sehen oder zu hören) — na, und einen der beiden Beisitzer wird er „immer für seine Meinung finden, wenn nicht beide“.

Muß das eine jamose Spruchkammer bei dem Oberversicherungsamt Dortmund sein, bei der Herr Regierungsrat Kollmann als Vorsitzender präsidiert. Man sieht sie vor sich. Hinter dem grünen Tische in der Mitte sitzt Herr Regierungsrat Kollmann als Vorsitzender, zu seiner Rechten ein Arbeitgeber, zu seiner Linken ein Arbeitnehmer. Vor dem Tische sitzt der Angeklagte — Verzeihung: der unfallverletzte Rentenbewerber. Der Vorsitzende verliest ein von ihm über den Rentenbewerber eingeholtes ärztliches Gutachten. Nach Beendigung der Vorlesung wendet er sich leutwärtig zum Arbeitgeberbeisitzer: „Na?“ — dann zum Arbeitnehmerbeisitzer: „Na?“ Der Rentenbewerber hat sich inzwischen erhoben (er will doch nicht etwa zu dem ärztlichen Gutachten etwas sagen?). „Sie können nicht bleiben“, sagt Kollmann, „die Spruchkammer wird beraten“. Die Spruchkammer berät. Sie hat sich, wie Kollmann verkündet, dem ärztlichen Gutachter angegeschlossen. Damit ist die Verhandlung geschlossen. . . .

Kollmann hat recht. Kollmann hat ja so recht. Wenn das Verfahren des Berufungsgerichts in der Sozialversicherung sich überall so abspielte, wie es sich nach den Kollmannschen Darlegungen in seinem Aufsatz unter seinem Vorsitz offenbar abspielt, dann wäre die mündliche Verhandlung vor dem Berufungsgericht tatsächlich überflüssig; und Kollmann hätte weiter recht, wenn er in seinem Aufsatz zu seinem Vorschlage betreffend die Aufhebung des Rechts der Rentenbewerber auf persönliches Gehör sagt: „Bei einer derartigen Einschränkung der mündlichen Verhandlung würden im übrigen ganz erhebliche Kosten für die Richter und Beisitzer, für die Vorbereitung und für die Erledigung der Sitzungsakten gespart. . . .“

Aber: Es darf doch wohl angenommen werden, daß das Kollmannsche System sich nicht allgemein auswirkt, daß vielmehr die Beisitzer in den Berufungsgerichten sich ihrer Aufgabe bewußt sind, und das sie wissen, wie gerade der Geschleiber durch die Vorschläge über die Zulassung von Beisitzern letzten Endes die Entscheidung in die Hände von Personen aus dem praktischen Leben hat legen wollen, nicht in die Hände der Ärzte, nicht in die Hände des Akademiens, welsch letzterem auch, wie den Ärzten, die Wirklichkeiten des Lebens da draußen auf dem Arbeitsmarkt nicht so offenbar sein können, wie eben den Praktikern des Lebens aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstand. Was hat gerade das Reichsversicherungsamt bezüglich der Bewertung ärztlicher Gutachten ausgesprochen? In einer Revisionsentscheidung aus dem Jahre 1906 (Amtl. Nachr. S. 638) heißt es: „Denn einmal ist die Hauptaufgabe der Ärzte, körperliche Zustände zu ermitteln, nicht aber, deren Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit abzuschätzen; diese Abschätzung ist vielmehr an letzter und entscheidender Stelle Sache des Gerichts. . . . In solchen Fällen wird das Urteil eines verständigen, mit den Verhältnissen vertrauten Laien unter Umständen sogar wertvoller sein, als dasjenige des Arztes, der den Versicherten nur von der ärztlichen Untersuchung her kennt. . . .“

Die „Berufsgenossenschaft“ selbst äußert sich nicht zu den Kollmannschen Auslassungen. Wir wollen auch nicht glauben, daß sie praktisch irgendwelchen Erfolg zeitigen. Immerhin heißt es für die Versicherten und ihre berufenen Vertreter: Auf der Hut sein! Die Berufungsgerichte bilden die einzige Stelle in dem Rentenfeststellungsverfahren der Sozialversicherung, wo die Versicherten selbst zu Gehör kommen können; denn sowohl in der ersten Instanz — Versicherungsamt — wie auch in der dritten Instanz — Reichsversicherungsamt — ist das so gut wie ausgeschlossen.

Uebrigens gelten die Kollmannschen Ausführungen nicht nur dem Verfahren in der Sozialversicherung, sondern auch, wie er darlegt, dem Verfahren in der Reichsversorgung. ck.

# Der Lohn ward geringer, die Teuerung stieg.

Die Bremer Arbeiterkammer setzt in Nr. 3 der „Wirtschaft und Arbeit“ ihren Bericht über das Wirtschaftsjahr 1926 fort. Auch dieser Teil enthält lehrreiche Abhandlungen. Uns interessiert hauptsächlich die Feststellung über die Lohnhöhe der Bremischen Arbeiterschaft, die die Kammer in eingehenden Untersuchungen festgestellt hat. Die Lohnstatistik der Kammer erfährt nicht nur die Tariflöhne, sondern die tatsächlichen Verdienste von durchschnittlich 14 000 gelerntten und 11 000 ungelerten Arbeitern Bremens. Das Ergebnis ist folgendes:

Teuerungsindex	Reallohn, gemessen am Teuerungsindex	Zacharbeiter	ungel. Arbeiter
Januar 1914	100	100	100
Januar 1926	137,9	87,5	89,0
April 1926	137,9	91,6	92,0
Juli 1926	141,8	89,6	90,4
Oktober 1926	139,1	91,5	92,7
Dezember 1926	143,3	86,0	88,6

Der Reallohn ist also im Vorjahre in Bremen sehr schwankend gewesen. Er hat aber keine Erhöhung, sondern eine Verminderung erfahren. Und dies, während die Teuerung stieg. Der höchste Wochenverdienst der erfahrenen Handwerker war 1926 noch um 33 Pfg., der der ungelerten Arbeiter um 77 Pfg. niedriger als im Oktober 1925. Bemerkenswert ist, daß die Industriebetriebe ihren Facharbeitern trotz längerer Arbeitszeit, überwiegender Akkordarbeit und teilweise weitestgehender Rationalisierung im Durchschnitt 8,30 Mk. weniger zahlten als die Handwerksbetriebe. Diese Feststellung der Kammer ist besonders wichtig. Die Industrie prahlt immer damit, daß sie die höchsten Löhne zahle und hier stellt es sich heraus, daß die Löhne des Handwerks um einen guten Teil höher sind, als diejenigen der Industrie. Diese allgemeinen Feststellungen, die die Bremer Arbeiterkammer getroffen hat, sind in allen Teilen beachtenswert. Klar und deutlich geht daraus hervor, daß während die Teuerung stieg, die Löhne sanken und nun komme noch jemand und bestreite die Notwendigkeit, daß die Einkommensverhältnisse der Arbeiter und Angestellten verbesserungsfähig sind.